

**Der Aargau 1798 - 1803**

**Vom vermischten Untertanenland zum souveränen Grosskanton**

**Dr. E. Jörin, Lenzburg**

**Detaillierte Zusammenfassung des Artikels durch Brigitta Aeschlimann, Lenzburg**

**Die Aarauer Revolution / Vorspiel**

1798 brach die Gemeinschaft mit Bern. Die Vorbedingungen für die demokratischen Gedanken waren erfüllt. Aarau war reich und gebildet. Der Reichtum war durch Handel und Handwerk entstanden. Zum einen durch die Messerschmieden, zum anderen durch die Baumwoll- und Seidenindustrie. Die *Meyer'sche* Fabrik war bezüglich der Seidenindustrie die bedeutendste. Das versteuerte Gesamtvermögen betrug damals 4,5 Millionen £, d.h. pro Kopf 2000£, was heute (1929) etwa 10'000.-Fr. entspricht (£=Schweizerfranken. Im Verlauf des Textes ist oftmals nicht ersichtlich, ob es Schw. Franken, Bernpfund oder franz. Franken sind.) Reichtum und Bildung liessen in Aarau die Idee aufkommen, die Abhängigkeit von Bern zu beenden. Aber durch die starken Landesherren und die reiche Bauernschaft schien das unmöglich. Bern hatte, durch viele wirtschaftliche Begünstigungen, ein starkes Zugehörigkeitsgefühl bewirkt.

Aarau war deshalb über die Vorgänge in Frankreich sehr erfreut und beantragte 1790 den Freikauf für Getreide, Wein und Butter. Das versuchte Aarau mit wirtschaftlichen Bedingungen zu begründen: Rückgang des Handels. Dieser Rückgang ergab sich durch die Verlagerung der Heerstrasse über Suhr und durch die vermehrte Benutzung der Hauensteinstrasse. Die sog. "Nothkäufer", das waren reisende Vertreter grosser Handelshäuser aus Basel oder Genf, nahmen Aarau die Bedeutung als Hauptstapelplatz für Baumwolle. 1789 hatten Aarau, Lenzburg und Zofingen vergeblich versucht, den Baumwollhandel zu monopolisieren. Aarau war also auf seine Industrie angewiesen. Diese wiederum war aber nur konkurrenzfähig, wenn es tiefe Löhne gab bzw. die Lebensmittelpreise tief waren. Aarau wollte die früheren Rechte der freien Lebensmittelzufuhr zurück haben. Die Gesandten in Baden, *Albrecht von Mülinen* und *Daniel Fellenberg*, fanden an diesen Begehren nichts Revolutionäres. Es ist aber eine Tatsache, dass es in Aarau Bürger gab, die neue Ideen laut verkündeten, z.B. Gottlieb Hunziker, der deswegen auch von *Schultheiss*(= Leute an ihre Schuldigkeit erinnern, d.h. Mitglied einer Gemeinde, das darauf achtete, die Abgaben einzuziehen, heute: Amtmann) *Wylder* zur Rede gestellt wurde. Man sammelte sogar öffentlich Unterschriften und dies war sicher eine demokratische Strömung, eine aufkeimende Revolutionspartei, die dahinter steckte. Das Begehren ging dann trotzdem an die Obrigkeit und fand einen Fürsprecher in der Person von *Johann Jakob Rothpletz*. Er erstellte ein Memorial, um die Petenten (Antragssteller) vom Verdacht

rebellischer Gesinnung zu befreien, aber auch, um die bernische Wirtschaftspolitik scharfer Kritik zu unterziehen. *Rothpletz* blieb das Oberhaupt der demokratisch Gesinnten und gehörte 1798 zu den Führern der Revolution.

1798 besuchte der französische Geschäftsträger, *Joseph Mengaud*, Aarau; begleitet wurde er von 6 Husaren und General *Henri Dufour*. Mengaud war "ennemi de l'effusion du sang, jaloux de l'honneur Français"; Obwohl seine Redensarten doch sehr blutrünstig waren, war er es selber nicht und war auch nicht geldgierig. In der Schweiz hat er sich nie bereichert, ja er schimpfte sogar gegen die Räubereien der fränkischen Kommissäre.

Die Altgesinnten waren nach Mengaud "des hommes sans energie, qui ne sentent pas l'avantage d'etre voisins de la France", also eine Minderheit, die sich um Schultheiss *Gabriel Seiler* und *Stadtschreiber Hürner* gruppierten. Allerdings gäbe es in der Bevölkerung. Viele Aarauer verlangten einen Schutzbrief (cartes de sureté) aus Angst vor Verfolgung bzw. vor der Revolution.

Ein Expressbote aus Bern verlangte 52 Ausgeschossene (=Vertreter) nach Bern abzuordnen. Amtsschultheiss *Gabriel Seiler* gemeinsam mit dem Rat beschloss, dieses Begehren vor die ganze Gemeinde zu bringen. Das Volk verlangte einen eigenen Präsidenten und der Ratsbeschluss wurde für ungültig erklärt. Der vom Volk gewählte Abgeordnete war *Daniel Pfleger*, sein Stellvertreter *Hauptmann Johann Rychner*, die Begleiter und Berater waren *Johann Heinrich Rothpletz* und *Hauptmann Gottlieb Hunziker*. Nach einer Weile war auch die Kommission von 20 Mitgliedern gewählt. Es hat nicht viel gefehlt und am Abend wäre es, unter den Augen der Tagsatzung(=Vereinbarung eines Termins, bis 1848 ist es eine Versammlung von bevollmächtigten Boten der eidgenössischen Orte, man beriet über Geschäfte), zur Aufstellung des Freiheitsbaumes gekommen (man hatte die hohe Tanne schon aus dem Wald gebracht). Noch konnte die revolutionäre Ungeduld gezügelt werden. Folgeschwer waren die nachfolgenden Beschlüsse, denn sie waren direkt gegen die Regierung gerichtet: Grenadiere, Musketiere, Dragoner, Kanoniere und Jäger hatten sich am 31. Januar zum Abmarsch zu besammeln. Der Schultheiss wollte den Befehl ausführen, aber das tagende Comité (Gemeinde Aarau) wollte den Befehl aber rückgängig gemacht haben: "die Bürgerschaft ist fest entschlossen, keinen bewaffneten Mann in die Stadt zu lassen". Man hatte *Oberst Tschärner* mitgeteilt, er solle das Bataillon (300-1200 Mann = mehrere Kompanien) in Suhr besammeln, was dieser tat. Ausserdem verlangte man von *Joseph Mengaud* eine "Sauvegarde"(=Schutzerklärung), die ebenfalls vorlag. Der Antrag der Revolutionäre wurde von der Bürgerschaft akzeptiert, der Rat beiseite geschoben und dem Comité uneingeschränkte Gewalt zugesprochen. Das Comité bildete einen Ausschuss von 11 Mitgliedern: *Major Daniel Pfleger*, *Präsident*; *Kleinrat Hunziker*, *Vizepräsident*; *Hauptmann Rychner*; *Hauptmann Hunziker*; *Major Rothpletz*; *Notar Siebenmann*; *David Frey*; *Schultheiss Rothpletz*; *Uhrmacher Ernst*; *Hauptmann Meyer*; *Hauptmann Saxer*. Man organisierte eine Stadtmiliz, die durch Major Rothpletz kommandiert wurde; der zweite Kommandant war Ratsherr Rothpletz. Gleichentags ging ein Rundschreiben an die Mitbürger, dem Beispiel der Aarauer zu folgen. Ueber Sinn und Zweck liess man die Leute im Unklaren, ja man behauptete, die staatliche Ordnung sei in Auflösung und das Land durch Uebelgesinnte innen und aussen bedroht. Ein Schreiben an die Vertreter von Zofingen, Brugg und Lenzburg war etwas deutlicher. Man forderte die Gemeinden auf, sich für die Revolution einzusetzen und keine Deputierten nach Bern, sondern nach Aarau zu schicken. Ein weiteres Schreiben ging an den Kanton Basel und man bat um Hilfe bei der Trennung von Bern.

Die Gegner dieser Aktion sahen darin ein abgekartetes Spiel des französischen Gesandten Joseph Mengaud. Aus dessen Korrespondenz geht denn auch hervor, dass er das mehr oder weniger versteckte Triebrad des Unternehmens war....

Sicher ist, dass Aarau an der Fiktion einer freien Reichsstadt festhielt; über ökonomische wie geistige Mittel verfügend, musste hier die Idee der Selbständigkeit aufkeimen. Zudem waren die Aarauer durch Mengaud und von Basel her, darüber informiert, dass sie in der Gestaltung der künftigen Schweiz eine Rolle spielen würden: die Schweiz sollte in gleich grosse Kantone eingeteilt werden, was eine Zerstückelung von Bern voraussetzte.

Kopie von S. 18/19

<sup>20</sup> Sicher ist, daß Mengaud schon frühzeitig Kenntnis hatte von den Grundlagen des helvetischen Verfassungsplans: das beweist der Umstand, daß er seiner Regierung die Kopie eines Briefes vom 21. nivose (10. Januar) von Peter Ochs zusandte; das Original-Schreiben war an den Basler Freund Huber adressiert mit der Einladung, auch Mengaud Einmütigkeit davon nehmen zu lassen. Ochs fordert seine Mitbürger auf, den Wünschen des Direktoriums nachzukommen unter Beachtung folgender Prinzipien: 1. Repräsentative Demokratie; 2. Einheit des Systems in der

Schweiz und approximative Gleichheit in den territorialen Einteilungen; 3. Ausbreitung der Aufklärung; ANF III 83, Doss. 1, No. 58 Annex. Hieron wird Mengaud sicherlich auch seine Aarauer Freunde unterrichtet haben. Ob diese von einem andern Briefe Ochsens, datiert den 17. Januar 1798, worin unter andern eine provisorische Einteilung Helvetiens mit dem Aargau als siebtem Kanton mitgeteilt wird, noch vor der Revolutionswoche Kenntnis hatten, muß dahin gestellt bleiben. Den Brief Ochsens siehe Schlumberger-Vischer, Aus den Zeiten der Basler Revolution von 1798, pag. 55/56. Laut Broschüre „Über die Verlegung des Sitzes der helvetischen Regierung nach Aarau“ von Joh. Ernst, Präsi. der Munic., hätte allerdings vor dem 4. Febr. kein Bürger zu Aarau etwas von dem helv. Konstitutionsprojekt gewußt. — Einer freundlichen Mitteilung des Hrn. Dr. Steiner in Böttmingen ist zu entnehmen, daß Ochs in jener Zeit mit keinem Aarauer in Korrespondenz stand.

Die Aarauer Bewegung fällt in die erste Phase der Revolutionierung und Joseph Mengaud setzt seinen ganzen Ehrgeiz ein, um mit diplomatischen Mitteln die Absicht seiner Regierung zu verwirklichen. Es fehlte allerdings auch an einem überragenden Führer. Major Pfleger, der an der Spitze der Bewegung stand, war kein Mann, durch Leidenschaft die Bürger mitreißen konnte.

Aarburg folgte dem Beispiel Aaraus. Sie wählte auch ein revolutionäres Comité. An dessen Spitze stand der Salzfaktor (= verlängerter Arm der Regierung für den geregelten Ablauf des Warenumschlages und der Finanzen) Aerni. Er verhinderte die Organisation des Batallions Aarburg. *Carl May von Brandis*, Kommandant der Festung, stürmte wutentbrannt in die Stadt. Dort wurde er aber mit Steinen beworfen und wurde durch Aerni vor Schlimmerem bewahrt. Auch die Stadt Zofingen, unter der Führung von *Dr. Suter* verweigerte den Auszug ihrer Mannschaft. Auch in Brugg gab es einen revolutionären Club, der sich gegen das alte Regime auflehnte. Ihre Führer waren *Feer und Zimmermann*, die später als hervorragende Helvetiker auftreten sollten. Lenzburg, unter dem Landvogt von *Wattenwyl*, blieb Bern treu. Das Landvolk und die Bauern hatten ebenfalls eine ablehnende Haltung gegenüber der Revolution. Hier fehlte es an den notwendigen Vorbedingungen und der hauptsächlichste Faktor war die hier herrschende Armut. Dies ist recht befremdend, denn Bern betrachtete den Aargau als seine Kornkammer. Der Ackerbau war zwar die wichtigste Erwerbsquelle, aber der Ertrag wurde auf vielerlei Art behindert. Nur 1/3 der Bevölkerung konnte eigenes Brot essen und nur wenige Grossbauern ihr Getreide verkaufen. Allerdings ist zu sagen, dass die Viehzucht starken Aufschwung nahm. Dies, weil man Gemeindeweidigkeit (=Einzelsiedlung) abgeschafft hatte und eine Nutzung von Brachland möglich wurde. Diese Entwicklung wurde auch dadurch begünstigt, dass viele Bauern zur Vergrößerung des Mattlandes (=Wiesen) gezwungen waren, weil die Industrie die Arbeitskräfte des Ackerbaus anwarb.

Baumwollspinnereien und -webereien blühten im Aargau auf und viele Landarbeiter gingen dort zur Arbeit. Allerdings gab es sehr kleine Löhne. (Ein Spinner oder Spuler verdiente 100£, heute 500.- Fr. im Jahr; ein Weber das Doppelte) Geld verdienen konnte man am ehesten mit dem Handel der Baumwolltücher. Bis 1785 war die Produktion im Baumwollgewerbe sehr hoch. Dann verfügte Frankreich ein Einfuhrverbot und damit sanken Löhne und Preise.

Zu den genannten Ursachen kommt das damalige niedrige Bildungsniveau der Landbevölkerung - ein armes, ungebildetes Volk will nicht regieren - erst Reichtum und Bildung wecken den Willen zur Macht!

Inwieweit das bernische Patriziat für die genannten Zustände verantwortlich gemacht werden kann, ist heute kaum zu sagen. Die demokratischen Ideen prallten am Volk vom Lande ab. Das Volk schickte seine Ausschüsse weiterhin nach Bern und nicht nach Aarau. Die Vertreter aus dem Aargau waren: *Stadtschreiber Ringier, Zofingen; Hauptmann Strauss, Lenzburg; Albrecht Rengger, Brugg; Samuel Ott, Brittnau; Gerichtsbeisitzer Hilfiker, Kölliken; Grafschaftsvogt Holliger, Boniswil und Gerichtsbeisitzer Lüscher, Kulm*. Diesem Willen beugte sich nun doch auch Aarau und entsandte einen Abgeordneten nach Bern. Dem Jubel einer allgemeinen Revolutionierung standen bange Gefühle und Zorn der Landbevölkerung gegenüber. Die Mobilmachung hatte auf dem Land zu einer Kundgebung für das alte System geführt. Zwei Kuriere des Aarauer Comités wurden von Bauern aufgehalten und auf die Schlösser Wildenstein und Kastelen gebracht. Aufgrund der Vermittlung durch Seckelmeister *Frisching* wurden sie aber sofort wieder frei gelassen. Dafür bedankte sich das Comité bei *Landvogt Sinner auf Wildenstein*. *Joseph Mengaud* versuchte durch militärische Demonstrationen der fehlenden Begeisterung etwas nachzuhelfen. Er beauftragte eine Kompagnie

Husaren, die Aarau schützen sollten und sich der Festung Aarburg bemächtigen sollten. Zudem sollten sie die Aufrichtung eines Freiheitsbaumes gestalten helfen. Oberstleutnant *von Wattenwyl* besetzte Aarburg und entwaffnete die Bevölkerung - die Patrioten flohen. Das bedeutete, dass Bern dem Treiben Mengauds nicht länger untätig zusah und damit war die Aarauer Bewegung zum Scheitern verurteilt. Mengaud zog daraus den richtigen Schluss: ohne militärische Intervention von Frankreich war die Schweiz nicht zu revolutionieren. Die radikalen Leute in Aarau versuchten nun diesen Tiefpunkt der Stimmung für sich auszunutzen. Die Comitémitglieder *Meyer und Rothpletz*, gefolgt von *Vater Meyer, David Frey und Gottlieb Hunziker*, baten Mengaud um eine Intervention. Allerdings war unterdessen *Oberst von Büren*, ohne einen Befehl abzuwarten, in Aarau einmarschiert. Die Bevölkerung wurde entwaffnet, die Truppen bei Privatleuten untergebracht. Das Zimmer des Comité wurde versiegelt und das Stadtsiegel an den Schultheiss zurückgegeben. *Oberkommissär Wyss*, begleitet von *Neuenschwander von Lützelflüh und Oberkriegskommandant Jenner*, trafen zu spät in Aarau ein. *Wyss* setzte *Rath und Burger* wieder in ihre Aemter ein und diese setzten alle Personen, die dem Comité angehört hatten, ab. Danach wählte man die Ausgeschossenen, *Kleinrat Johann Friedrich Ernst und Ratsherr Johann Jakob Tanner*, und schickte sie nach Bern. Nun war im Aargau nichts Revolutionäres mehr vorhanden. Das allerdings war eine wenig zweckmässige Demütigung! Mengaud nahm dies alles zum Anlass, die Berner als ruchlose Tyrannen hinzustellen. Die Aarauer gefielen sich in der Rolle der beleidigten Unschuld und die geflohenen Patrioten schürten die Stimmung von ihrem Asyl aus. Bern gab sich mild und beauftragte *Bay, Gygax, Rengger und Tillier*, die zu Friedensverhandlungen nach Basel gereist waren, die Ereignisse in Aarau zu verniedlichen und die Rückkehr der Flüchtlinge zu ermöglichen. Bei diesen Verhandlungen waren auch die Flüchtlinge *Pfleger, Rychnner und Hunziker* dabei. Sie waren nicht versöhnlich gestimmt und legten einen Vorschlag vor (von Mengaud inspiriert), den Bern nicht annehmen konnte.

Kopie S. 34

Den Unterhandlungen

wohnte auch eine Vertretung der 39 Aarauer Flüchtlinge beiderlei Geschlechts bei (*Pfleger, Rychnner, Ch. Hunziker*). Wie wenig versöhnlich diese gestimmt war, zeigen deren von Mengaud inspirierte, aus 8 Artikeln bestehende Vorschläge; darnach sollten sich die Berner verpflichten: 1. die Flüchtlinge durch eine Basler Deputation in ihre Heimat zurückzuführen und den durch Bauernhorden umgehauenen Freiheitsbaum wieder aufzurichten in Gegenwart der zurückgekehrten Patrioten; 2. die Besatzungstruppen schon vorher aus Aarau wegzunehmen und keine bewaffnete Macht mehr hineinzulegen vor Inkrafttreten der neuen Konstitution; 3. die Aarauer zu keinem Militärdienst heranzuziehen, es sei denn zum Sicherheitsdienst im Innern und unter einheimischem Führer; 4. für den Schaden aufzukommen, welcher der Stadt oder Einzelpersonen infolge der Besetzung zugesügt worden; 5. die Stadt bis auf weiteres in ihrem Rechte zur Wahl von Behörden und Ausgeschossenen zu belassen, wobei sich Aarau vorbehalte, die Erlasse des gegenwärtigen Magistrates zu untersuchen und allenfalls Mitbürger, die die Waffen gegen die Vaterstadt getragen oder sich sonstwie seit dem 29. Januar als verdächtig erwiesen hätten, zu bestrafen; 6. von jeder Gemeinde zwei Abgeordnete nach Aarau zu berufen, um in ihrem Angesichte die Aarauer zu rehabilitieren und die Landschaft vor weiteren Feindseligkeiten gegenüber der Stadt zu warnen, sowie eine entsprechende Kundgebung von den Kanzeln verlesen zu lassen; 7. die abgenommenen Waffen in die Kirche zu bringen, dort der Bürgerschaft zurückzugeben unter Vergütung beschädigter oder verloren gegangener Stücke; 8. der Stadt Aarburg in ähnlicher Weise Genugthuung zu verschaffen.<sup>53</sup> So tief konnte sich kaum ein besiegtes Bern herablassen, geschweige denn ein noch unbesiegtes. Immerhin tat es

<sup>53</sup> UA A.F. III 85, Doff. 353, No. 33, Annexes au No. 44.

Aber Bern tat sein Möglichstes: die Aarauer Miliz wurde nicht mehr aufgeboden und die Besatzung vermindert. Die Munizipalität (Gemeinde) von Aarau legte ein Verzeichnis der entstandenen Schäden an, die Bern Aarau schuldete - aber Aarau zog diese Eingabe zurück.

Liest man eine Publikation von Stadtkommandant *von Diesbach* in Brugg, lässt sich eine starke Gereiztheit erkennen: "Da die Bürgerschaft und Einwohner von hier noch immer unanständige und aufrührerische Reden halten, so ist solche zum letztenmal avisiert, dass die Truppen den Befehl erhalten, alle diejenigen zu fassen, die dergleichen Reden halten werden, um militärisch bestraft zu werden und dass, wenn die Franzosen allfällig hier attackieren sollten, sowohl ihr Leben als die Stadt in Gefahr sind, weil man ihnen diese Feinde und den Krieg zum Theil zu verdanken hat".

Mit dieser Dissonanz gingen Bern und Aarau für immer auseinander.

## Umwälzung

Der Sicherheitsausschuss in Aarau machte sich daran, im Namen der Freiheit, Gleichheit, Einigkeit und Ordnung, für die Sicherheit der Personen und des Eigentums zu sorgen (März 1799). Der alte Stadtrat wurde abgesetzt und in indirekter Wahl ein neuer gewählt. *Daniel Pfleger*, der bisherige Führer der Revolution, wurde Stadtpräsident. Andere Städte des Aargaus folgten.

Die Gemeinde entzog allen Bürgern, die Waffen gegen Aarau getragen hatten, das Bürgerrecht. In engem Einverständnis mit Mengaud, wurden folgende Parteigegner vor Gericht gestellt: *Brandolf Wassmer, Metzger; Zacharias Ernst, Handelsmann; Benedikt Hässig, Postbeamter; Hauptmann Johann Jakob Hässig; Hauptmann Hieronymus Seiler; Andreas Siebenmann-Pfister; Ratsherr Johann Jakob Tanner; Schultheiss Gabriel Seiler und Stadtschreiber Gabriel Hürner*. Sie verloren alle das Bürgerrecht. Hieronymus Seiler wurde zu lebenslanger Verbannung verurteilt. Johann Jakob Tanner wurde auf 10 Jahre verbannt, weil er die Patrioten beschimpft hatte und in ständigem Kontakt zu Oberstkommissär Wyss, Kommandant von Diesbach und Unterkommandant Rohr gestanden hatte. Das gleiche Urteil erhielt Brandolf Wassmer. Sein Urteil wurde etwas später um die Hälfte reduziert und das Urteil des Hieronymus Seiler wurde aufgehoben. Andreas Siebenmann-Pfister sollte öffentlich Abbitte leisten, was er verweigerte. Das Bezirksgericht bestätigte das Urteil und verlangte zusätzlich 30€ Busse und die Kostenübernahme der Verhandlungen. Schultheiss Seiler und Stadtschreiber Hürner entzog man das kommunale Stimmrecht und das passive Wahlrecht. Hürner wurde aber später begnadigt.

Die genannten Verurteilungen hatten einen folgerichtigen Hintergrund: in Aarau sollten die Vertreter des Kantons und die des jungen Helvetiens zusammenkommen und diese hatten auch in der Frage zur Hauptstadt ein Stimmrecht. Ebenso zielbewusst machten sich die Aarauer, unterstützt von Mengaud, an die Revolutionierung des restlichen Aargaus und an dessen Ablösung von Bern.

Auf dem Land überliess man apathisch den Patrioten das Feld. Die Aarauer Führer fuhren persönlich auf's Land, um eine rasche Einigung in der Aarauerfrage erreichen zu können. Die Aarauer sahen sich schon als "Herr und Meister" des Landes. Die beiden Aarauer Deputierten *Daniel Pfleger und Johann Heinrich Rothpletz* riefen die Vertreter von Stadt und Land auf, ein Schriftstück, das die Abtrennung von Bern beinhaltete, zu unterschreiben. Einzig der Stadtschreiber von Zofingen, *Rudolf Ringier*, tat dies nicht. In diesem Schriftstück wurde *General Brune* um die Ermächtigung zur Bildung eines neuen Kantons gebeten. Bern hingegen versuchte Brune zu überzeugen, dass der Aargau als Kornkammer für sie unentbehrlich sei. Als Brune die helvetische Republik ausrief, war von den 12 Kantonen einer der Aargau mit Aarau als Hauptstadt. Das erste aargauische Parlament wählte Rudolf Ringier als Präsidenten (dessen Herz schlug allerdings für Bern) und beschloss sofort, dass der "untere Aargau" ein unabhängiger demokratischer Kanton sei.

Mitglieder der Nationalversammlung: Kopie von S. 42



<sup>30</sup> Für das folgende siehe zwei bis jetzt unbenützte Bände K. A., ein Verhandlungs- und ein Missionsprotokoll. Mitglieder der prov. Nationalversammlung waren Stadt Aarau: Joh. Heinr. Rothpletz, Sohn; Hieron. Meyer; Joh. Jak. Hämmeler; Stadt Zofingen: Rud. Ringier, Stadtschreiber; Sam. Hier. Sutermeister, Ober Bauherr; Peter Suter; Stadt Lenzburg: Dan. Bertschinger; Gottl. Spengler; Stadt Brugg: Carl Friedr. Zimmermann; Sam. Stäbli, Salzfaktor; Amt Lenzburg: Jak. Holliger, Boniswil; Joh. Rud. Dolder, Möriken; Jos. Vancker, Niederlenz; Sam. Uckermann, Hendschiken; Friedr. Bachmann, Staffelbach; Sam. Gysi, Suhr; Melchior Lüscher, Oberentfelden; Rud. Hauri, Sengen; Melchior Schenk, Urkheim; Jak. Frey, Gontenschwil; Sam. Fischer, Reinach; Rud. Hauri, Reitnau; Stadt u. Amt Aarburg: Franz Veni, Aarburg; Jak. Kurz, Riken; Dav. Wyß, Brittnau; Amt Schönenberg: Joh. Jak. Finsterwald, Kaufahr; Sam. Erismann, Gallentirch; Jak. Käfer, Thalheim; Joh. Herzog, Eßingen; Amt Kasteln: Sam. Umsler, Schinznach; Jak. Joho, Auenstein; Amt Königsfelden: Joh. Rauber, Wündisch; Heur. Bopp, Kupfig; Amt Sibernien: Jak. Hofer, auf der Buch; Andreas Blatner, jünger, Kältigen.

Die Leitidee der Nationalversammlung ist in dem Eid, den alle Mitglieder ablegen mussten, zusammengefasst: Wir schwören den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit treu zu sein, die Souveränität des Volkes und die Religion zu respectieren und selbständige Schweizer zu bleiben. Wir schwören alles, was in unseren Kräften steht, zum Wohl von ganz Helvetien und besonders zum Wohl des Kantons Argäu beizutragen."

Zur Vorbereitung der Geschäfte wurden Kommissionen (Comités) geschaffen: für Konstitution und Auswärtiges, für die Finanzen und für die Polizei. Vier Sekretäre, *Scheurer, Bertschinger, Wezel, Hürner*, und ein Offizial (*Kleinweibel*(Gerichtsbeamter) *Haberstock*) waren im Amt und eine Druckerei stand ebenfalls zur Verfügung. Die Bezirks- und Unterstatthalter(Gerichts- und Vollzugsbeamter) wurden ernannt: *Anton Renner für Aarau; Gottlieb Strauss für Lenzburg; Notar Speck für Kulm; Johann Jakob Bächli für Brugg; Dr. Johann Rudolf Suter für Zofingen*. Das staatliche Vermögen war zum Nationaleigentum erklärt worden. Die Gelder des Postwesens blieben vorläufig das Eigentum der Post. Aehnlich verfuhr man mit den Geldern der Zollbehörden, der Salzfaktoren und dem Eisenbergwerk in Küttigen. Zum Teil einschneidende Massnahmen erfuhr das Polizeiwesen: die Ausfuhr über die Kantonsgrenzen von Getreide, Wein, fetten und mageren Hornviehs wurde verboten. Dies löste grosse Unzufriedenheit aus und so wurden die Verbote schon bald wieder aufgehoben. Weitere Verordnungen betrafen die Herstellung von Baumwolltüchern, unbefugtes Wirten (ohne Patent), den Holzfrevell, die Jagd und das Schiessen. Bezeichnend für den unsicheren Rechtszustand als Folge der Umwälzung, sind die Bemühungen der Nationalversammlung, das Gerichtswesen vor der definitiven Umgestaltung neu zu ordnen. Für jeden Distrikt wurde ein Gericht mit 9 Mitgliedern eingesetzt, das für Polizei-,Zivil- und Paternitätssachen (Vaterschaft) in erster Instanz zuständig war. In Kriminalitätssachen führte man Verbalprozesse (Verhandlungen mit Zeugen) ein. Als oberstes Gericht amtete die Nationalversammlung.

Selbstbewusstsein und Schaffensfreude der Nationalversammlung wurden aber durch die Anwesenheit fränkischer Truppen gedämpft. Die Hoffnung, durch Ergebenheit in den Willen Frankreichs vom Militär verschont zu bleiben, zeigte sich als Illusion. Es blieb nichts anderes übrig als zwischen den Anforderungen der Heerführer und den Ansprüchen der Bevölkerung zu vermitteln. Die Franzosen hatten sich zuerst der Festung Aarburg bemächtigt, die Stadt Zofingen wurde entwaffnet und Aarau, Lenzburg und Brugg durch Truppen besetzt. Die Nationalversammlung konnte nichts dagegen einwenden. Herr Dolder wurde zu Joseph Mengaud und *Obergeneral Schauenburg* geschickt, um mitzuteilen, dass man die getroffenen Massnahmen als Bestrafung ansah. Mengaud



erklärte sich ausserstande die Massnahmen der Generäle zu verhindern, General Schauenburg zeigte sich hingegen entgegenkommend.

Die dringlichste Aufgabe der Nationalversammlung aber war die neue Verfassung. Die Urversammlung sollte am 31. März 1798 stattfinden. Da kam von General Schauenburg der Befehl dem Volk nur den Pariser Entwurf vorzulegen. Das löste grosse Bestürzung bei der Nationalversammlung aus und man fühlte sich zu einer Marionette degradiert und befürchtete, dass das Volk nun stutzig werden würde. So ergaben sich dann einige straffe Massnahmen, um eventuelle Agitatoren schnell zum Schweigen bringen zu können. Die Geistlichen wurden aufgefordert, das Volk über die Ordnung aufzuklären und den neuen Behörden den notwendigen Respekt zu zeigen. Die Nationalversammlung war sehr bemüht, die Stimmung im Volk positiv zu gestalten und keinen Widerspruchsgeist zu wecken. Da die Leitung der Abstimmung zur Verfassung total in den Händen der Revolutionspartei lag, vollzog sich die Annahme der Konstitution reibungslos. Die Abstimmung am 4. April 1798 wurde so in Aarau zu einem Festtag. Vier Senatoren, acht Repräsentanten, ein Mitglied des obersten Gerichtshofes, die Verwaltungskammer, das Kantonsgericht und die Distriktsrichter wurden gewählt. Johann Rudolf Dolder wurde Ehrenbürger des Kantons Aargau; ebenso Franziska von Hallwil und ihre Familie und Ludwig Goumoens, sie alle verzichteten auf das bernische Bürgerrecht. Die Schlacht war gewonnen! Das Volk bekam keine Gelegenheit mehr, etwas daran zu ändern.

#### Kopie von S. 55/56 Namen der Wahlmänner

<sup>30</sup> Verhandlungen der Wahlmänner, gedruckt auf Befehl der Cantonsregierung bey J. S. Bruner (KBU, Rev. Schriften). Senat: Dolder, Wildegg; Vater Meyer, Aarau; Kauper (a. Landweibel), Oberburg; Daucher, Niederlenz; Grosser Rat: Zimmermann, Brugg; Doctor Suter, Zofingen; Adermann, Niederlenz; Herzog v. Effingen; Käscher, Entfelden; Hemmeler Aarau; Aerni, Aarburg, Spengler, Kenzburg; v. Gerichtshof: Ringier, Zofingen; Verwaltungskammer: Rothpleg, Aarau; Friedr. Bachmann, Staffelbach; Peter Suter, Zofingen; Anton Renner, Schinznach; Sam. Wyss (a. Gerichtsvogt), Suhr; Kantonsgericht: Joh. Hürich, Zofingen; Sam. Rohr (Verwalter), Kenzburg; Dan. Pfleger, Aarau; Abraham Fröhlich (a. Hptm.), Brugg; Hartmann Rohr, Hungenzschwil; Joh. Kasp. Finsterwald, Kauffohr; Jakob Heinr. Maurer,

Leimbach; Rud. Hauri (a. Gerichtsvogt), Seengen; Blattner (a. Hptm.), Küttigen; Fischer (a. Gerichtsvogt), Reinach. Die Suppleanten sind später ernannt worden.

<sup>31</sup> Im Herbst (1799 (20. Sept.)) mußte das Wahlkorps noch ein- und zum letztenmal durch die Urversammlungen erneuert werden, wobei von den ernannten Wahlmännern die Hälfte ausgelost wurde zur Vornahme der Teilerneuerungs- und allfälligen Ergänzungswahlen. Das aarg. Wahlkorps, d. h. 64—67 Wahlmänner, tagte vom 2. — 5. Oktober. Es waren zu wählen 1 Verwalter und 2 Suppleanten; 2 Kantonsrichter u. 8 Suppl.; sowie die verschiedenen Distriktsrichter (gesetzlich je 1). In der Kammer traf das Los zum Austritt Verwalter Bachmann, im Kantonsgericht Richner und Pfleger; die beiden ersteren wurden wiedergewählt, Pfleger dagegen durch Lehrer Stadler von Birwil ersetzt. Die Wegwahl Pflegers war wahrscheinlich eine freiwillige Konzession an die Volkstimmung; denn das patriotische Element hatte — soweit ersichtlich — die Oberhand, da das Volk nur sehr wenig Anteil an dem Wahlgeschäft genommen hatte, was für jenen Zeitpunkt ohne weiteres verständlich ist. Auch das umständliche Verfahren mag den Patrioten zugute gekommen sein. *EU* 269, 7—16. Str. IV, 1389/95; 1419/25; 1440; 1515/16; V, 9.

<sup>32</sup> Feers Ernennung am 24. April s. Str. I, 676. Vgl. über ihn Keller, *Neurologe Schweiz. Schulmänner*, Prog. d. Sem. Wettingen 1891/95. — Ferner Fröhlich, *Bruggger Jahresblätter* 1928. — Joh. Heinr. Rothpleg (4. IX. 1766—1833, seit 1815 Mitglied des Regierungsrates, wohl kurz vor seinem Tode vom Amt zurückgetreten; Näheres nicht bekannt. Ueber ihn und Dan. Pfleger siehe auch Merz, *Wappenbuch der Stadt Aarau*. — Auch die übrigen, dem R. Statthalter zustehenden Wahlen erfolgten — soweit möglich — wohl in befähigendem Sinne.

Die beiden Führer der Revolution, *Daniel Pfleger* und *Johann Heinrich Rothpletz*, wurden zu Präsidenten ernannt und vom Direktorium (Exekutive), dem Regierungsstatthalter *Emanuel Jakob Feer, Brugg*, bestätigt. Pfleger war Präsident des Kantonsgerichts und Rothpletz Präsident der Kammer. Die neuen Unterstatthalter hiessen: *Daniel Fröhlich für Brugg; Gottlieb Hünerwadel-Sohn für Lenzburg; Kirchmeier von Gontenschwil für Kulm; Samuel Müller für Zofingen; Ferdinand Rudolf Hassler für Aarau*. Der Kanton Aargau stand fix-fertig da, als am 12. April 1798 die Helvetische Republik ausgerufen wurde.

Die Organisation der Gemeinden mit ihrem Dualismus von Einwohner- und Ortsbürgergemeinde, von Munizipalität und Gemeindegemeinde erfolgte anfangs 1799: Rein-Lauffohr-Rüfenacht war eine Gemeinde, dann Densbüren-Asp, Suhr-Rohr-Buchs.

Mit bedeutenden helvetischen Staatsmännern, Rengger, Stapfer, Laharpe schloss Aarau Freundschaft und diese dauerte an und halfen dem Aargau auch über manche problematische Situation.

## Das helvetische System

In administrativer Hinsicht, es waren drei Ministerien mit den Aargauern Stapfer, Rengger und Rothpletz besetzt, Vertreter mit gleichen Grundsätzen, ist die glänzende Epoche der Helvetik, im Aargau gut selbständig regierbar. Die Kenntnis der administrativen Vorgänge bildet das Verständnis zu den politischen Vorgängen.

Das Zentrum waren die Verwaltungskammern. Sie konnten zentrale Gesetze mildern, den alten Gesetzen anpassen, bisherige Gesetze beibehalten und neue Gesetze gestalten. Der Austritt von Herrn Rothpletz bedeutete einen Einschnitt in der Tätigkeit der Kammer. Sein Nachfolger Herr Suter (1800) hatte zwar herausragende Fähigkeiten, war aber sehr autoritär, was seine Kollegen nicht gut tolerierten. Dann starb Herr Renner (1800) und diese Lücke blieb fast ein Jahr lang. 1801 fiel dann die Wahl auf Oberschreiber Scheurer und Kaufmann Seiler von Lenzburg, zwei tüchtige Arbeitskräfte.

## Militärlasten

### Unterhalt der fränkischen Truppen

Aufgrund seiner geografischen Lage gehörte der Aargau zu dem bevorzugten Ort der fränkischen Heerführer. Ab 1798 wurde der Aargau von einer ganz Helvetien umfassenden Organisation unterstützt. Ein Generalkommissär ernannte in den Kantonen die Oberkommissäre. Im Aargau war das *Johann Siebenmann*. Der Posten des Bezirkskommissärs war wenig begehrt - zeitraubende Arbeit verbunden mit viel Aerger. Nach der zweiten Invasion, 1802, nahm man eine Neuorganisation vor. Der Kanton wurde in drei Militärbezirke eingeteilt: Aarau, Brugg, Zofingen. Als Kriegskommissär für die Kantone Aargau und Baden amtierte der Aarauer *Andreas Hagnauer*.

Einquartierungen: dem Aargau wurden 1798 6000 Mann und 900 Pferde zugewiesen. Von der Armee *Massenas* (er logierte in Lenzburg im Steinbrüchli bei Samuel Seiler, das Essen bezog man aus der "Krone") waren zeitweise bis zu 12000 Mann einquartiert. Die Verteilung der einrückenden Truppen besorgte die Kammer in Verbindung mit dem Kantonskommissär. Am stärksten betroffen war Brugg und die umliegenden Gemeinden. Von 1798-1800 waren dort 1'307 223 Mann und 207 472 Pferde einquartiert., also täglich 1538 Mann und 344 Pferde. Man schlug sogar Lager im Wald von Königsfelden auf, um den Massen Herr werden zu können. Einquartierungen waren Sache der Gemeinden. Man erstellte ein Quartierrodel, ein Verzeichnis der Quartierpflichtigen, mit der Angabe, wieviel jeder pro "Kehr" zu tragen hatte. Die Privatleute mussten Bett, Licht und Feuer zur Verfügung stellen. In den Städten baute man Kasernen zur Entlastung der Bürger. Eine besondere Plage waren die Offiziere. Ihnen mussten stets Privatquartiere gegeben werden, bei Bürgern oder in Gasthäusern. Die Offiziere verlangten ein sog. Tafelgeld=Verköstigung im Wirtshaus. Da sie es nicht bekamen, verliessen sie ihr Quartier oftmals mit Schulden in den Gasthäusern. Vor ihrem jeweiligen Wegzug liessen sie sich Zeugnisse für "Wohlverhalten" ausstellen, um am neuen Ort wieder die entsprechenden Zulagen zu erhalten

Lebensmittel und Futter: Man unterscheidet im Aargau 4 Perioden: 1. Herbst 1798 besorgten die aarg. Behörden die Lieferungen selbst 2. von 1798 bis 1800 besorgten die französischen Entrepreneurs die Arbeit, 3. Ende 1800 bis 1802 als die Franken abzogen, hatte die Kammer den Lieferungsdienst in Händen und erhob Steuern, 4. Zeit der 2. Invasion herrschte wieder das Unternehmersystem, wurde aber von Einheimischen gehandhabt. Notwendig waren: Korn und Hafer, Heu, Brot, Fleisch, Salz, Wein, Gemüse, Essig, Holz, Krankenpflege.<sup>7</sup>

Requisitionsfuhren: Es bedurfte einer straff organisierten Pikettstellung von Pferden und Wagen, Stafettenreitern und Zugpferden. Dies jeweils für 5-Tage. Für Aarau bedeutete das: 100 Pferde und 40 Wagen und der Transport von Lebensmitteln und Verwundeten. Das ergab dann 180 drei- und vierspännige Fuhrwerke, die bereit gestellt sein mussten. Die Franzosen beanspruchten einfach zu viele Fuhren. General Schauenburg schritt ein und befahl, dass nur ihm selbst, den Generälen, den Regierungskommissären, den Stabsoffizieren und mit Depeschen reitende Kuriere Requisitionsfuhren erlaubt seien. Diese Verordnung wurde allerdings sehr häufig übertreten.

Militärspitäler: in den Räumen des Klosters Königsfelden befand sich ein Hauptmilitärspital. Allerdings war hier auch das Armenhaus und ein Behindertenhaus. Man baute um, auf Kosten Frankreichs. Die Bausumme betrug 24 000 livres de France. (bezahlt hat Frankreich aber nur 10 000). In Zofingen und in Aarau gab es noch zwei kleinere Spitäler. Für die Verpflegung hatte Frankreich aufzukommen, das Holz für die Feuerung lieferte der Aargau.

#### Ausschreitungen des fränkischen Militärs:

Kopie von S. 95

Helvetisches Militär: Jeder Kanton erhielt einen Milizinspektor, dem die Quartierkommandanten zur Seite standen. Das erste Quartier umfasste Zofingen Kulm und die obere Hälfte von Lenzburg, das zweite Quartier umfasste Aarau, Brugg und die untere Hälfte von Lenzburg. Der erste Generalinspektor war *Jakob Belart von Brugg*. Er machte seine Arbeit sehr schlecht und bald durch den Unterstatthalter *Rothpletz* ersetzt. Aber auch er war der Aufgabe nicht gewachsen und so übernahm *Oberst Hünerwadel* die Arbeit. Nach den Erfahrungen mit dem Oktoberregiment übernahm die Aarauerpartei diese Aufgabe selbst. Herr Hünerwadel wurde durch den damaligen Finanzminister Rothpletz ersetzt. Als Rothpletz Regierungsstatthalter wurde übernahm Johann Georg Hunziker von Aarau. Ueber die ganze Zeit der Helvetik amtierte im 1. Quartier Corn. *Peter Suter* von Zofingen, der Anführer der Freikompagnie; das 2. Quartier kommandierte *Ludwig Goumoens* bis Mai 1800 und dann übernahm Major Johann Georg Hunziker. Die Miliz bestand aus je 100 Freiwilligen aus jedem Bezirk und sie wurden zum Schutz im Innern und an der Grenze eingesetzt. 1801 zählte der Aargau im 1. Quartier 1024 Eliten und 3397 Reservisten und im 2. Quartier 1068 Eliten und 2951 Reservisten. Anstelle der helvetischen Legion warb das Direktorium 1799 eine stehende Truppe an.

#### **Finanzen**

Kantonsgut: Wie bereits erwähnt hatte die provisorische Nationalversammlung das komplette bernische Staatsgut zum Nationaleigentum erklärt. 1798: 866'430.-£; 1802: 220'000.-£ und 1803:

HOME

Such

Suchen

Geschichte und Geographie > Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau > Band 42 (1929) > Seite

Erweiterte Suche  
Letzte Trefferliste

(In die Seite zoomen)

Seite 95

(Diese Seite als PDF)

Browsen

nach Sachgebiet  
nach Sammlung  
nach Titel  
nach Autor  
nach Erscheinungsjahr

Militärlasten

95

Über retro.seals.ch  
Geschichte  
Nutzungshinweise  
Digitalisierungsprojekte

Aktueller Repository-Inhalt

Zeitschriften: 383  
Bände: 12544  
Artikel: 537526  
Seiten: 4601537

Führern möglich war, was dann erst bei den Soldaten? Als zu Beginn der Invasion — Mai 1798 — aus der Umgebung von Brugg über Suchtlosigkeiten, begangen an Frauen und Mädchen, laute Klagen eingingen und mancherorts das Säbelzucken der Soldaten — sogar mit tödlichem Ausgang<sup>30</sup> — die Bewohner derart in Harnisch brachte, daß diese da und dort die Waffen eigenmächtig aus den Depots heraus holten, riet feer dem Direktorium, etwa 500 Mann fränkische Truppen auf die Dörfer an der Land-

honnêtement ou d'aller à l'école pour apprendre la politesse". Der Empfänger überfandte das Schreiben ohne Kommentar dem Direktorium. PRSt, 51. XII. 99, 16. I. 1800.

Einen Einblick in die fränkische Militärjustiz gewährt ein Vorfall in Schaafsheim (Ende 1799). Der dortige Wirt Samuel Baumann weigerte sich, einem Soldaten, der bei ihm einquartiert war und vorgab, es seien ihm Patronen aus der Giberne gestohlen worden, Erlaß zu leisten. Der herbeigerufene Offizier verfehlte dem Wirte, im Beisein des Municipalitätspräsidenten, 20 Schläge mit flacher Klinge und ließ durch den Unteroffizier noch eine Anzahl Stockschläge folgen. Hierauf wurde Baumann von 4 Grenadieren nach Hunzenschwil geschleppt, wo der Brigadechef durchzog. Dieser hatte zur Untersuchung keine Zeit und verhielt kurzerhand den Wirt zu 30 sols Schadenersatz. PRSt, 51. XII. 1799.

Durch Erpressungen tat sich hervor Chancel, Platzkommandant in Aarau, der, statt sich mit Privatpension zu begnügen, täglich 12 £ Tafelgelder forderte und zu Gränichen und Beinwil, statt die Waffen gewissenhaft abzunehmen, 16 bzw. 25 Louis d'ors erpreßte. Auf die Reklamation des Statthalters hin wurde Chancel von General Eppler abberufen und zur Rückerstattung des erpreßten Geldes verurteilt. PRSt VI, 161/63, 176, 184/85, 258.

<sup>30</sup> Von französischen Soldaten wurden getötet: der Müller Wildi in Suhr (Mai 1798) durch 2 Husaren, weil er nicht schnell genug Wein zur Stelle geschafft; Jakob Karli in Dilligen (Aug. 1799); Heint. Baumann in Stilli (Sept. 1799); Hunziker, Municipale in Leimbach, als angreifender Teil von einem Karrknecht in der Pinte; Jaf. Brändli in Bözberg, von einem berauschten Soldaten (beide Fälle im März 1800). Die beiden Mordtaten an Karli und Baumann, von frevelnden Soldaten begangen, erregten großes Aufsehen, und die Klagen sollten bis Paris gezogen werden. Massena gewährte der Witwe und den Kindern Karlis 12 Louis d'ors nebst einer Soldatenration Brot und Fleisch, solange das Militär dort weile — herzlich wenig! Str. IV, 1448, EU 843, 187/90.

Was gewöhnliche sexuelle Ausschweifungen betrifft, die natürlich nicht vor Oberbehörden gelangten, wird wohl jede Gemeinde, die mit Franken in Berührung gekommen ist, ihre Chronique scandaleuse haben. Immerhin muß man sich auch hier vor Vorurteilen hüten. In Leuzburg z. B. wurden vom Mai 1799 bis Ende der Invasion 15 uneheliche Schwangerschaften protokolliert, wovon nur 7 von Franzosen verursacht, 5 stammten aus dem Jahre 1799. StAE, PM u. Taufrodel.

95

12'000.-£. Diese Einbussen entstanden aufgrund der Aufhebung der Invasion und des Zehnten. Dazu kam noch das Vermögen aus Liegenschaften, öffentlichen Gebäuden und Wald.

Domänen: ( herrschaftl. landwirtschaftl. Anwesen, Staatsdomäne: Landgut in staatl. Besitz, Rittergut) Eine erste Schätzung der nutzbaren Domänen ergab 550'000 £. Darin waren Kornmagazine, Waldungen, die Festung Aarburg, die Schlossgebäude Lenzburg, Wildenstein, Kasteln und Biberstein. Die Schlossgüter standen unter der Regie der Kammer, die übrigen Einzelgüter wurden verpachtet. (Kopie S. 106)

#### Uebersicht über die Dominialgüter und deren Verwaltung.<sup>5</sup>

Effekten	Schätzung	Reinertrag		Verwalter
		aus einem Vermögens	durch Leben	
Schloß Lenzburg samt Domäne	10000.—	1,158.—		Sam. Strauß, Lenzburg
Schloß Brunegg und Güter	2,260.—		36.—	
Kornhäuser Staffelbach i. Land	2,925.		37,5.—	H. Hans v. Staffelbach
Kornhaus Gränichen	2,295.			
„ Suhr	600.—			Seb. Rietzchi
„ Reinach	3 000. .			Sam. Fischer von Reinach
Zehntensteuer Bottenwil	225.			
Zehntenstock zu Kulm	—			
Güter zu Egliswil	28 350.—		340.	
Schloß Wildenstein i. Gütern	45 890.—	1,560.—	1,497,5.—	Christ. Moser v. Höchflätten
Schloß Kasteln f. Gütern	76 213.—	4,900.—	480.—	Derselbe
Gebäude zu Brunegg	38 160. -		97,5.—	Keijereisen
Schloß-Güter zu Biber- stein	76,212.—	575,1,2	2,099,4,5	Mürzet von Tessenberg
Königsfelden f. Effekten und Gütern	115,891.—		1,050.—	Siegrist von Wangen, pensioniert seit 25. Nov. 1802 wegen Krankheit u. Augenleiden, mit einer äußern Pfrund für sich u. nach seinem Ableben für seine Frau.
Stift Hofingen i. Gütern	40,200. -.-			Joh. Lehmann, Kornhaus- und Zinsverwalter, vor- mals Stiftsamman.
Festung Aarburg f. Gütern	45,500. -.-		1 980,7,5	Scheuermann v. Aarburg.
Gebäude zu Narau	20,138 2,5			Em. Haberstock f. Kornhaus,
Wirtschaftliche Güter	58,550.—.			Zinsrodol durch Samuel Richter.

Der Ertrag der Domänen, auf 15—20 000 £ sich belaufend, entsprach nicht ganz den gehegten Erwartungen. Die Kammer, eine gute Rechnerin und frei von Sentimentalität, faßte daher von An-

Unrentable Güter wurden nach und nach verkauft. Mit dem Verkauf der Schlösser tat sich die Kammer allerdings sehr schwer - bei den Versteigerungen konnte keines losgeschlagen werden. (Für Schloss Brunegg bewarb sich H.H. Pestalozzi, der das höchste Gebot von 6200.-£ stellte. Es gab aber ein Dekret von 1800, das Verkäufe "unter der Hand" verbot.) Die Regierung wollte Teile des Nationalgutes veräussern, damit sie endlich ihre Beamten bezahlen konnte. Das waren für die Zeit von 1798 bis 1800 doch immerhin 74'000.-£. 1801 wurden dann doch etliche Güter zu einem Gesamtpreis von 83'000.-£ verkauft. Dennoch reichte dieser Betrag für die Bezahlung der Beamten nicht aus. Am Ende der Helvetik gab es immer noch einen Ausstand von 53'000.-£.

Ein wichtiger Zweig der Verwaltung waren die Forstbestände. Es war lange Zeit nicht klar, was Staats- und was Privatwald war. Z.B. Gränichen beanspruchte den Wald für sich, obwohl von jeher das Holz für Schloss Lenzburg von dort geholt wurde.....

Kopie S. 111

### Bodenzinse und Zehnten.<sup>11</sup>

Ueber Betrag, Art und Besitzer der Feudalgefälle im Aargau gibt nachfolgende Zusammenstellung Auskunft.<sup>12</sup> Man sieht daraus, was Kanton und Privaten durch das Gesetz vom 6. November 1793 verloren ging.

#### Bodenzinse.

	Der vom. Ubrigkeit von Bern	Der Klöster u. Stifter außer dem Kanton	Der Städte u. Dörfer menden u. Partikularen im Kanton	Der Kirche u. Pfarreien im Kanton	Der fremden Weiber
Pfennig-Gulden (15 Bz.)	1034 $\frac{2}{3}$	25	302 $\frac{2}{3}$	79 $\frac{2}{3}$	—
Kernen-Mütt (4 Viert.)	3337 $\frac{2}{16}$	905 $\frac{2}{16}$	1653 $\frac{1}{16}$	560 $\frac{1}{16}$	125 $\frac{2}{16}$
Roggen-Mütt (4 Viert.)	1104 $\frac{2}{16}$	65 $\frac{13}{16}$	501 $\frac{2}{16}$	73 $\frac{1}{16}$	1 $\frac{2}{16}$
Dinkel-Malter (16 Viert.)	968 $\frac{2}{16}$	133 $\frac{13}{16}$	350 $\frac{1}{16}$	22 $\frac{1}{16}$	$\frac{11}{16}$
Haber-Malter (16 Viert.)	908 $\frac{2}{16}$	185 $\frac{13}{16}$	344 $\frac{2}{16}$	57 $\frac{2}{16}$	18 $\frac{2}{16}$
Gersten-Mütt	4	—	—	—	—
Bohnen-Mütt	0	—	—	—	—
Erbjen-Mütt	1	—	—	—	—

#### Zehnten.

Pfennig-Gulden	1970 $\frac{1}{2}$	899 $\frac{2}{3}$	472	6594	17
Kernen-Mütt	2064 $\frac{2}{16}$	328 $\frac{2}{16}$	262	279 $\frac{10}{16}$	35 $\frac{2}{16}$
Roggen-Mütt	1505 $\frac{13}{16}$	86	25	259 $\frac{12}{16}$	26 $\frac{1}{16}$
Dinkel-Malter	2027 $\frac{20}{16}$	1303 $\frac{10}{16}$	908 $\frac{12}{16}$	551 $\frac{20}{16}$	69
Haber-Malter	455 $\frac{13}{16}$	538 $\frac{10}{16}$	141 $\frac{12}{16}$	150 $\frac{12}{16}$	3 $\frac{12}{16}$
Gersten-Mütt	521 $\frac{13}{16}$	134 $\frac{14}{16}$	99 $\frac{12}{16}$	188 $\frac{2}{16}$	—
Bohnen-Mütt	55 $\frac{11}{16}$	3	—	—	—
Erbjen-Mütt	26	3	—	—	—
Lemath-Mütt	3 $\frac{12}{16}$	32	—	—	—
Vogelsamen-Mütt	12	—	—	—	—
Stroh-Burden	4136	400	—	1125	—
Wein in Natura	661	342 $\frac{2}{16}$	168 $\frac{1}{16}$	99	4
Wein in Geld-Gulden	48	—	—	—	—
Heu in Natura-Klafter	128	—	—	—	—
Heu in Geld-Gulden	3440 $\frac{2}{16}$	2100 $\frac{2}{16}$	1430 $\frac{1}{16}$	—	136

#### Hühnergeld, Zoll und Futterhaber, Tagwen und Vogtenforn.

Pfennig-Gulden	3994 $\frac{2}{16}$	92 $\frac{2}{16}$	460	470	—
Viertel-Malter	23	—	—	—	—
Haber-Malter	134 $\frac{12}{16}$	—	—	—	—

#### Lehen- und Ehrschaf.<sup>13</sup>

Pfennig-Gulden	269 $\frac{1}{16}$	—	66	—	—
----------------	--------------------	---	----	---	---



Man eröffnete ein Liquidationsbüro und sammelte 1799 alle Titel. Es zeigte sich grosse Zerstückelung des aargauischen Kulturbodens. So entschied man sich für den Verkauf, der bar bezahlt werden musste. Das zeigte jedoch keinen Erfolg. Man fürchtete, sein Geld zu verlieren bzw. das Geld würde in andere Kantone fließen. Man unternahm diesbezüglich 1801 und 1802 nochmals einen Versuch - aber auch jetzt: kein nennenswerter Erfolg.

1801 kehrten die Zehnten zurück. Zehntbezirke waren: Zofingen, Aargau, Staffelbach, Suhr, Biberstein, Brugg, Königsfelden und Lenzburg. Aber die Aufforderung zur Entrichtung der Grundzinse blieb ohne grosses Echo.. Man drohte mit Exekution, aber auch dies bewirkte nicht sehr viel. Finanzminister Rothpletz riet allerdings davon ab, da viele vermögende Bauern der Aarauerpartei angehörten.....Erst unter der Regierung *Reding* (1802) gelang die Eintreibung der Gelder - mit militärischen Mitteln. Auch Private waren betroffen. So der Herrschaftsherr May in Rued. Die Gemeinde war zwar bereit zu zahlen, aber nicht an Herrn May, solange er sein Recht dazu nicht nachgewiesen habe. Was den Weinzehnten und den Fruchtzehnten betraf verfuhr man nach alter Ordnung, d.h. Erhebung aufgrund von Trotlisten. Da die Schätzung der Trotlisten aber höher war als die gesetzliche Schätzung, führte das zu viel Aerger. Die Kammer gewährte dann einen entsprechenden Nachlass.

Auflagen: Bis 1798 hatte die Kammer diese Aufgabe inne. Ab Oktober erhielt jeder Kanton nun einen Obereinnehmer. Für Aarau war das Daniel Siebenmann, ehemals Fuhrhalter und ein sehr energischer Mann. Seit 1799 vermittelten Bezirkseinnehmer den Verkehr zwischen Obereinnehmer und Gemeinden. Für Getränke waren seit 1799 besondere Einnehmer vorgesehen. Siebenmann hätte sich gerne ganz unabhängig vor der Kammer gemacht und das Abgabewesen auf sich konzentriert. Aber daraus wurde nichts.

Steuern bezahlte man auf Immobilien, Territorien und Kapital. Von den Steuern abgezogen werden konnten Waren, Vorräte, Pferde und Vieh für den täglichen Bedarf. Später, im Jahr 1800, wurde das Auflagensystem von Kapital, Territorial- und Haussteuer umgewandelt in eine einfache Grundsteuer von 2%. Handelsabgaben hatte jeder Handeltreibende zu zahlen: 1/4% auf den Verkaufspreis, Speditionen, Banken und Kommissionäre 2%. Später wurden diese Handelsabgaben in Patentgebühren umgewandelt. Davon ausgenommen waren Freie Berufe, Krämer, Leinen-, Baumwoll-, Woll- und Seidenweber (=kleine Erwerbsleute). Bei den Getränkeabgaben kannte man die Patente und das Ohmgeld (= Konsum- und Getränkesteuer) Patente bezahlten Wirte und Weingrosshändler. Das Ohmgeld waren 4% (später 5%) des Verkaufspreises von allen in Gasthöfen, Wirtshäusern, Pintenschenken und Kellern verkauften Getränken. (Die Städte bezogen 6-12% der Werte und die Landgemeinden 6%) Das Ohmgeld war eine wichtige Finanzquelle.; es machte ca. 1/3 der direkten Abgaben aus. Handänderungen und Einregistrierungsgebühren betrug 2% des Veräusserungswertes, bei Erbgängen und Schenkungen 1/2 bis 5%. So ergaben sich auch hier bedeutende Summen. Eine weitere Abgabe bestand in 1-2% Abgabe auf das Jahresgehalt aller im Dienste der Republik stehenden und vom Staat besoldeten Beamten, ausgenommen Geistliche, Lehrer und diensttuende Militärpersonen. Die Einnahmen gestalteten sich aber recht schwierig. Eine erste Zwangsmassregel der Regierung war die Sendung ausserordentlicher Steuerkommissäre in die Kantone Aargau, Baden, Solothurn, Luzern und basel zur Ueberwachung der Abgaben. Für den Aargau war das Daniel Siebenmann. Es ging vor allem um das Eintreiben der Gelder der Jahre 1798 und 1799. Das Laharpe'sche Direktorium bemächtigte ihn zur Exekution auf Kosten widerspenstiger Gemeinden. 1800, mit Hilfe einer französischen Kompagnie (100 Mann) und Major Gilli, wurden die vernachlässigten Steuerarbeiten erledigt. Besonders rigoros ging man mit der Familie Diesbach auf

der Liebegg um. Sie waren von der Munizipalität Gränichen wegen rückständiger Steuern mit 10 Mann und einem Leutnant belegt worden. Dies sollte solange währen, bis der Bruder, der in Steffisburg wohnte, belegen konnte, dass er gezahlt hat. Carl Friedrich May, Vogt der Schwestern beschwerte sich beim Vollziehungsausschuss, ohne Erfolg. Im Juli verliess die Kompagnie den Aargau, das Unternehmen war gelungen und alle Abgaben eingegangen.

## **Polizei- und Justizwesen**

Polizei: 1799 verfügte der aargauische Regierungsstatthalter über 12 Harschiere (Landjäger, Polizist). Einer stand dem Statthalter zur Verfügung, die anderen den Gemeinden, manchmal wurde noch Dorfwachen beigezogen. Aufgrund der hohen Zahl an Bettlern und Landstreichern verdoppelte man 1800 die Anzahl. Man führte die Bettler und Landstreicher über die Grenze und von dort von Gemeinde zu Gemeinde, bis sie in ihrem Heimatort angekommen waren.

Das allgemeine Polizeiwesen war eines der Gebiete in dem den kantonalen Kammern ein breiter Handlungsspielraum zur Verfügung stand. Sie hatte eine Vermittlerrolle zwischen schrankenloser Handels- und Gewerbefreiheit und der ehemaligen Bevormundung, soweit die Sicherheit des Lebens, der Gesundheit und des Eigentums gewahrt waren. Im Herbst 1800 gebot sie Einschränkungen beim Schlachten und Fleischverkauf. Das sollten nur noch gelernte Metzger machen und zwar in ihren eigenen Schlachthäusern. Zudem wurden sie von Fleischschätzern beaufsichtigt und hatten pro Vieh 2£ abzuliefern. Krankes Fleisch durfte nicht mehr verkauft werden und der allgemeine Verkauf fand nur noch an zwei Wochentagen statt. Man setzte sich auch für die Kontrolle der Baumwolltücher ein und eine Kontrolle der Masse und Gewichte wurde eingeführt. Bei den Marktdurchführungen wurde, je nach Grösse der Stadt, auf 2-4 Märkte pro Jahr beschränkt. Einschränkende Massnahmen gab es auch im Wirtschaftswesen. Man sah dort die Gefahr des sittlichen Verderbens, vor allem aber die Möglichkeit gegenrevolutionärer Propaganda und den Unterschlupf von Aufwieglern. Tanzen war nur an bestimmten Sonntagen gestattet und neue Patente für Pintenschenken wurde sehr spärlich ausgegeben. Zudem durfte man nur Eigengewächse verwirten. Die Sanitätspolizei unterstand einer inneren Kommission der Kammer und war für Seuchen, Epidemien (Kindsblattern, rote Ruhr) und Viehseuchen zuständig.

Justiz: Das helvetische Grundgesetz umschrieb die Befugnisse der Gerichte sehr ungenau. Deshalb wurde in Zivil- und Polizeisachen nach altem Stadt- und Grafschaftsrecht geurteilt. Die Helvetik brachte es zu keinen umfassenden Reformen auf dem Gebiet der Justiz. Man bemängelte vor allem das Fehlen eines neuen Zivilgesetzbuches, insbesondere eine neue Prozessordnung. Zudem erlahmte der Eifer mancher Richter, weil seine Besoldung ausblieb bzw. immer wieder gekürzt wurde. Teilweise lebten die Richter nur von den notwendigen Gebühren, die die Kläger zu entrichten hatten.

## Armen-, Kirchen- und Schulwesen

Armenwesen: Hinsichtlich der Armengesetzgebung blieb alles beim Alten. Die Gemeinden hatten für ihre Armen zu sorgen. Die Armenanstalt Königsfelden (die bedeutendste dieser Art im Aargau) diente einem dreifachen Zweck: 1. eine Anzahl Pfründler ( die nur von Schenkungen lebten) wurde lebenslänglich aufgenommen; 2. ebenso eine Anzahl Taubstummer und Wahnsinniger ("Tolle"); 3. Wochenbrote oder Spendbrote wurden an Arme verschiedener Gemeinden verteilt. Der Gelder dafür stammten aus dem Zehnten des Klosters und aus den Zinsen des Kapitals. Auch das Stift Zofingen verteilte Spendbrote, zudem jede Woche "Mutsche"(Brot bzw. Gebäck in Dreiecks- bzw. Halbmondform) und Mehl und an ganz Arme und "Presthafter" (chronisch Kranke, die daheim lebten) wöchentlich Mehl und Korn. Anhand einer Liste mit den Namen der Bedürftigsten und Zusatzinformationen zu häuslichen und persönlichen Verhältnissen, versuchte man die Zahl der Bezugsberechtigten festzulegen und gleich hoch zu halten.

Kirchenwesen: An der Organisation der Kirche hat die Helvetik wenig geändert. Kirchengemeinden und Kapitelversammlungen blieben wie zuvor; neu war der Kirchenrat, der sich aus 8 Geistlichen zusammensetzte, aber zu keinerlei Bedeutung kam.

Die Geistlichkeit wünschte sich eine Wiedereinführung des Chorgerichts. Das schlagende Argument: sich lockernde Sitten und der sittliche Zerfall und die Gleichgültigkeit gegenüber der Kirche. Die Helvetik hat aber diese Institution nicht wieder ins Leben gerufen. Die aargauische Kammer bemühte sich jedoch, den Geistlichen im Kampf gegen die sittliche Verwilderung beizustehen, erinnerte an das noch bestehende Sittengesetz und ermahnte die Behörden, gegen die Sonntagsentheiligung durch Tanzen, Spielen und ähnliches einzuschreiten. 1798/99 verdienten Geistliche 1600.- Fr. jährlich oder mehr. 1800/01 setzte die Kammer den Lohn von 1600.- Fr./Jahr als Maximum fest. Das Tempo der Auszahlungen richtete sich dabei nach den Vermögensverhältnissen. In der Regel wurden die Besoldungen mit einer Verspätung von 6-12 Monaten bezahlt. Dass das zu vielen Reklamationen führte, ist wohl klar. Aber die Geistlichen kamen gegenüber den Beamten immer noch besser weg. 1798 ging der Provisor *Schmutziger* in Mönthal weg. Herr Stapfer schlägt vor, nun einen Lehrer einzustellen und die geistliche Begleitung soll ein Pfarrhelfer übernehmen. 1799 übernahm der Brotbäcker *Wetzel* von Brugg diese Pfarrstelle. Er hatte vorher schon das Brotbacken mit Anwaltsmandaten gemischt.... Dekan *Bertschinger* forderte jedoch Abhilfe und wandte sich an Herrn Stapfer um Rat. Das Direktorium mischte sich allerdings nicht ein, fand aber, dass mit gewissen Einschränkungen und ohne Weihe sollte die Ausübung dieser Funktion doch möglich sein. Durch den Entscheid des Aarauer Kirchenrates wurde *Wetzel* dann aber doch abgesetzt und der Helfer *Frickart* von Brugg übernahm die Pfarrstelle. Noch urchiger verhielt sich die Kirchengemeinde Stauffberg (Staufen, Niederlenz, Schafisheim). 1800 starb ihr Pfarrer *Ziegler* und die Gemeinde wollte *Ludwig Rahn* aus Zürich als Nachfolger. Die Munizipalität unter *Samuel Furter* war recht helvetisch gesinnt und wollte in der Person des Pfarrers auch einen Lehrer. Man schlug *Markus Bertschinger*, Helfer in Diesbach vor. Aber beide Personen waren nicht genehm. Es wurde *Samuel Rudolf Frickart*, Helfer in Brugg und Schwager des Kammerpräsidenten Suter....Staufen setzte allerlei Bösartigkeiten gegen ihn ein: Verwüstung des Pfarrgartens, beschädigte Glockenseile, niemand ging mehr zur Kirche, keine Hochzeit, keine Taufe und keine Krankenbesuche wurden bei ihm bestellt. Was tun? Pfarrer *Frey* von Holderbank wollte vermitteln - ohne Erfolg. Regierungsstatthalter *Feer*, der etwas tun sollte, griff nicht ein. *Feer* wollte *Suter* seinen Missgriff spüren lassen und *Feer* ärgerte sich über die Nichtwahl

von Herrn Rahn. 1802 endlich gingen Regierungsstatthalter Herzog und Kammerer Pfleger nach Staufen. Die Gemeinde hörte ihnen eine Weile zu und brach dann in Tumulte aus. Die beiden Herren räumten eilig das Feld. Geholfen hat eine Mediation durch Kirchenrat Hünerwadel. Pfarrer Frickart nahm sein Amt wieder ein. 1808 wurde von Staufen abberufen.

(Nur nebenbei und eingeschoben: 1798 komponierte Haydn die "Missa in Augustii", Messe in Zeiten der Bedrängnis)

Schulwesen: Dr. E. Jörin (Verfasser dieses Artikels) meint, was in dieser Zeit für das Erziehungswesen getan wurde, sei das Beste in der Aargauer Geschichte. Unter dem Präsidium *Fischs*, ein Freund und Mitarbeiter Stapfers, erstellte man 1798 eine Orientierung über den Stand des aargauischen Schulwesens. Anhand eines Fragebogens bzw. durch dessen Beantwortungen begannen 1799 die Reformen. Siehe dazu: Kopien der Seiten 153 - 155

Was die erziehungsrätliche Kommission da vorschlug, kam einer Revolution gleich: die Zusammenfassung der Knabenschulen, die hohen Bildungsziele, die Einschränkung des Religionsunterrichtes, sind ein Spiegelbild der Helvetik in ihrer klassischen Form mit einem Einheitsstreben, einer geistigen Aristokratie und einer neutralen Religiosität. Der Reformplan wurde der Schulkommission übergeben und sollte sofort ausgeführt werden. Dies allerdings stiess auf einige Schwierigkeiten. siehe Kopie S. 156

Die Sorge um den Kanton ist die eigentliche Gründerin der Kantonsschule. Alle Kräfte in Aarau hatten sich zusammengeschlossen, um die Gefahr der kantonalen Selbständigkeit abzuwenden. Ein beträchtlicher Teil der Bürger hatten Beträge gezeichnet. Eigentlich ist es ungenau, Johann Rudolf Meyer als den Stifter der Kantonsschule zu bezeichnen. Es hatte, seinem Vermögen entsprechend, einen Betrag gespendet, wie alle anderen auch und auch ohne ihn wäre die Kantonsschule entstanden. Es gab aber auch einen politischen Grund. Man wollte eine Kantonsschule haben, um alle Interessengruppen der Aarauerpartei bedienen zu können. Bezeichnend ist, dass zuerst das Fach Landwirtschaft nicht im Entwurf enthalten ist, erst im gedruckten Papier. Man hatte wohl inzwischen erkannt, wie sehr man die reichen Bauern brauchte und da war es einfach ein Mittel, die Bauern für die Aarauer Sache zu gewinnen.

Ab 1803 sollten auch die Mädchen unentgeltlichen Unterricht erhalten. Die Fächer waren: buchstabieren, syllabieren, lesen, Religion, rechnen, schreiben, Geographie, Geschichte, schriftliche Aufsätze, zeichnen, Musik, französisch und weibliche Handarbeit.. Vorgesehen waren 4 Klassen mit 9 Schuljahren, Lehrstoff und Methode waren vorgeschrieben. Für das Fach Handarbeit war die höchste Stundenzahl eingesetzt und es wurden spezielle Fachlehrerinnen eingestellt. Finanziert wurde die Schule durch ein Schulgeld auswärtiger Mädchen, durch freiwillige Beiträge gutsituierter Eltern und durch freiwillige Subskriptionen. Bemerkenswert sind zwei Neuerungen: die Sekundarschule für Mädchen und die Arbeitsschule - die Mädchen sollten auch eine höhere Bildung geniessen können. Brugg, Zofingen und Lenzburg blieben hinter der Aarauer Schulreform und -entwicklung weit zurück. Auf dem Land war das Schulwesen in einem bedenklichen Zustand. Räume und Schulhäuser waren klein und baufällig, die Schulausstattung sehr gering. 1799 versuchte der Erziehungsrat auch Reformen auf dem Land: Kopie S.161, 162, 163, 164

Die erste Etappe galt den Knabenschulen. Schon am 23. März konnte der Municipalität mitgeteilt werden, daß ein Entwurf zu völliger Reorganisation fertiggestellt sei — zwei Tage nach dem Tode Fisches, dem wohl der Hauptanteil an dem Werke zuzumessen ist.

In Aarau bestanden damals 5 Knabenschulen: eine 1. und 2. deutsche Knabenschule, wovon die letzte seit 1793 übersprungen werden konnte von solchen, die die höhern Abteilungen besuchten; ferner die Provisorei oder untere Lateinschule, die Realschule und die obere Lateinschule, welche letztere seit der Revolution eingestellt war. Trotz der Reform von 1787<sup>19</sup> fand die vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission vieles zu rügen, vor allem den Mangel an Zusammenhang der Schulen unter sich, die Auswahl des Lehrstoffs, sowie den allzubreiten Raum, den der Religionsunterricht immer noch einnehme.

In zwei Sätzen wird zunächst das neue System umrissen: 1. Die Knabenschulen sollen eine zusammenhängende Reihe von fortschreitendem Unterricht bilden, an welchem alle Knaben, ohne Ausnahme, einen gleichmäßigen Anteil nehmen werden; 2. der Schulen sind inskünftig drei, von denen die zwei ersten jede einen Lehrer, die letztere dagegen 3 Lehrer hat; von diesen drei Lehrern hat jeder ein besonderes Fach und die Knaben wechseln in Befuchung des Unterrichts derselben und zwar zu halben Tagen. — Die sog. „Pöbelschule“, d. h. die ehemalige zweite Schule in ihrer verbreiterten Gestalt fiel also weg, und auf der Oberstufe trat an die Stelle des früheren Sonderschulsystems das Fachlehrersystem. Die Knaben dieser Stufe sollten nach nicht näher umschriebenen Normen in 3 Klassen (III. = 2 Jahre) eingeteilt werden, welche letztere getrennt zu unterrichten waren und zwar in jedem Fach womöglich 2 Stunden nacheinander (also in der Regel 1 Halbtage). Die gesamte Unterrichtsdauer betrug — von den Vorschulen abgesehen — 8 Jahre (Oberstufe 4 J.); der Eintritt sollte in der Regel vom 6. Altersjahre an beginnen.

Der Lehrplan<sup>20</sup> suchte das Verständnis für Gesehenes und Gehörtes zu wecken unter Zurückdrängen des bloßen Auswendiglernens

<sup>19</sup> Martha Reimann, Die Geschichte der Aarauer Stadtschulen, 179/220.

<sup>20</sup> Ausführliche Entwürfe mit Hinweisen auf Methode und Gebrauch von Lehrbüchern sind erhalten (Chefe), sogar ausgearbeitete Stundenpläne. Für die erste Schule war vorgeschrieben: I. Kl. Lesen (Feddersen, Gellerts Lieder, 5 Stunden);



und den Lehrstoff auf möglichst viele Jahre zu verteilen, damit derselbe sich dem kindlichen Anpassungsvermögen leichter anschmiege. Die Neuerungen betrafen jedoch weniger die Methode als vielmehr den Lehrstoff und zwar weniger der untern Stufen, denen ausschließlich der Primarschulunterricht zugewiesen war, als insbesondere der Oberstufe. Gänzlich verbannt war hier der Religionsunterricht, der durch eine Stunde Moral ersetzt und im übrigen dem Elternhaus und der Kirche überlassen blieb. Dadurch sollte der „Heidelberger“ unschädlich gemacht werden, während man ihn für die Unterstufen, wo er ohnehin nicht viel schaden könne, weil er hier noch nicht verstanden werde und zu Gedächtnisübungen brauchbar sei, beließ. Vor allem wurde er hier noch geduldet aus Rücksicht auf dessen immer noch ungeschwächtes Ansehen, obwohl die Kommission gerne einen christlichen Religionskatechismus für alle Klassen eingeführt hätte. Weiterhin war für alle 3 Klassen der Oberstufe Latein obligatorisch und zwar zu 5—6 Stunden. Dazu trat neu Französisch zu 2—3 Stunden. Dem Deutschen (Stilübungen; Lesen und Deklamation; allgemeine Grammatik mit besonderer Berücksichtigung des Deutschen) blieben 1—2 Stunden. In die übrigen 10—11 Stunden teilten sich Geschichte (nach Gatterer) und Konstitution, Geographie und Archäologie (letzteres nur III. Kl.); ferner Rechnen und Geometrie (I. Kl. 2 + 6 St. nach Cralles), Algebra, Trigonometrie, angew. Mathematik, Naturbeschreibung und Physik (nach Funke und Ebert), Naturgeschichte und Technologie, Buchhaltung. Dazu als Nebenfächer: Singen, Zeichnen, Schreiben. Vom Turnen ist nicht die Rede; dagegen bestand bekanntlich ein Kadettenkorps, das auch während der Helvetik egerziert wurde. Wie man sieht, war die neue Oberstufe eine

---

Buchstabieren (1), Auswendiglernen von Denkversen (6). I. II. Kl. gemeinsam: Rezitieren (4); Vorlesen und Erklären (Salzmanns moral. Elementarbuch, Robinson von Campe und Kochholz' Kinderfreund. 4) II. Kl. allein: Auswendiglernen v. Gellerts Liedern und Stellen aus dem Heidelberger Katechismus oder irgend eines von den Eltern auszuwählenden Religionsbuches (6); Rechnen (Numerieren, Addieren, Subtrahieren, pythag. Zahlentafeln, Geschriebenes und Zahlen lesen, 4); Lesen der mit lat. Lettern gedruckten Konstitution (2). Für die zweite Schule: Auswendiglernen (nur I. Kl., 2); I. u. II. Kl. gemeinsam: Rechnen (Multiplizieren, Dividieren, 4); Religionsunterricht in historischer Form (4); Leseübungen (2); Geographie u. Geschichte (4); Sulzers Vorübungen (über Realgegenstände, 4); Schreiben (besondere Schreibschule, 5); Gesang (beim Gesangslehrer, 1). Buchstabieren, Syllabieren und erstes Lesen sollten die Vorschulen vermitteln.

Synthese von Latein- und Realschule mit einem Einschlag modernster Zeitströmung. Den sprachlich-historischen Fächern hielten die mathematisch-naturwissenschaftlichen ungefähr das Gleichgewicht, und neben die tote trat eine lebende Fremdsprache. In gewissem Sinne ging man damit allerdings hinter die Reformen von 1787 zurück, indem jetzt wieder alle Marauer Buben Latein lernen mußten, womit man ihnen offenbar doch zu viel zumutete. Die Verkoppelung heterogener Bildungsideale hielt sich denn auch nicht lange; schon 1804 wuroe wieder eine besondere Lateinabteilung eingeführt.<sup>21</sup>

Der dritte Abschnitt, betitelt „Schulpolizei für Marau“, enthielt Bestimmungen über Schulkommission, Aufsicht, Disziplin, Ferien, Examen, Beförderungen, womit man dem bisherigen Schlandrian auf den Leib rücken wollte. Von den höchstens 11 Mitgliedern der Schulkommission behielt sich der Erziehungsrat die Wahl aller bis auf vier vor, um die Gewähr einer gewissenhaften Durchführung seiner Intentionen zu haben. Wichtigere Disziplinarfälle sollten dem Erziehungsrat selbst vorgebracht werden; ihm hatten auch die von der Kommission bestellten Aufseher der einzelnen Schulabteilungen halbjährlich Bericht zu erstatten, worüber dann jener, je nach Gutfinden, dem Publikum Mitteilungen machte. Zu den Sitzungen der Schulkommission waren auch Schulinspektor und Suppleant des Bezirks einzuladen, und alle zwei Monate sollte eine öffentliche Sitzung abgehalten werden. Zwei Schulexamen waren vorgesehen, im Frühjahr und im Herbst unter Leitung der Schulkommission. Die Eltern sollten durchs Wochenblatt zur Teilnahme eingeladen werden. Dierzehn Tage vor dem Examen sollten die zu Befördernden vom Aufseher zusammen mit dem Lehrer der folgenden Stufe geprüft werden; die Promotion selbst, sowie die gänzliche Entlassung, war Sache der Kommission gemäß Vorschlag des bisherigen Lehrers und der Examinatoren. Einmal jährlich sollte das Verzeichnis aller Schüler nach Klasse und Rang von der Kommission im Druck herausgegeben werden. Eine besondere Verordnung dehnte die Kontrolle über die Kinderlehre aus, indem je ein Mitglied der Kommission dieser beiwohnte und die Lehrer die Absenzen notierten. Endlich wurde zur Aufsicht beim Baden an günstigen Plätzen der Aare ein Badmeister angestellt, zu 2 Louisd'ors pro Saison, welcher Betrag durch freiwillige Subskription gedeckt wurde.

<sup>21</sup> *SIXA*, p. d. Schulpflege I (1803—12), 10 | 11.



Was da die erziehungsrätliche Kommission vorschlug, war mehr eine Revolution, denn eine bloße Verbesserung schlimmster Mängel und in ihren wesentlichen Zügen: der straffen Zusammenfassung der Knabenschulen zu einem einheitlichen Organismus — unetindivisible — dem ungewöhnlich hohen Bildungsziel und der Einschränkung des Religionsunterrichts ein denkwürdiges Spiegelbild der Helvetik in ihrer klassischen Ausstrahlung mit dem absoluten Einheitsstreben, der Geistesaristokratie und der religiösen Neutralität.

Der Reformplan, der keine wesentlichen Mehrauslagen bedingte, wurde sowohl vom Erziehungsrate als von den Stadtbehörden sanktioniert und am 25. April der neuen Schulkommission zur sofortigen Ausführung übergeben. Dies stieß allerdings auf allerlei Schwierigkeiten. Zunächst einmal wegen des häufigen Lehrerwechsels an der oberen Schule, die Ende 1799 nur durch freiwillige Aushilfe vorgänglicher Einstellung bewahrt werden konnte; sodann infolge der Entlassung des Lateinschulmeisters Landolt und des Lehrers an der zweiten Knabenschule Dan. Häfler. Landolt war schon zu Beginn der Revolution wegen Unzulänglichkeit und zu geringer Schülerzahl abgedankt worden unter Zubilligung einer Pension von 150 Gl.; Häfler, wegen Alters und Unzulänglichkeit vom Erziehungsrat abgesetzt wider den Willen der Stadtbehörden, war nur gegen Zusicherung einer Pension (100 Gl. samt freier Wohnung) bereit, zurückzutreten. Die Erfüllung dieser Pflichten gab zu allerlei Auseinandersetzungen Anlaß und verzögerte auch die Neubesezung der Stellen. Auf Frühjahr 1800 war die Oberstufe komplett: Wanger für Französisch und Latein; Bartels für Mathematik und Naturwissenschaften; Gautsch für Geschichte und Geographie, alle drei mit einer Besoldung von 400 Gl. fig, 2 Holzgaben, Land und Wohnung, zusammen je 472 Gl. Anfangs 1801 wurde auch Häfler durch eine jüngere Kraft ersetzt: durch Klafshelfer Rud. Stephani unter Erhöhung des Gehalts auf 350 Gl. nebst Wohnung und Garten. Damit konnte das gesamte Räderwerk seinen verheißungsvollen Lauf beginnen. Auf 1. November 1802 wurden die Knabenschulen ins Spital verlegt, wo bereits die Kantonschule untergebracht war, sodaß die gesamte männliche Schuljugend hinfort nicht nur durch das geistige Band, sondern auch räumlich vereinigt war.

In ihrem wahren Lichte erscheint die reorganisierte Knabenschule erst, wenn wir sie als den Unterbau des als zweite Etappe

hatte ihre Schule, größere eine Unter- und Oberschule. Die meisten Schulen waren überfüllt; durchschnittlich traf es 82 pro Abteilung. Der großen Schülerzahl entsprachen die Lokale selten, auch da nicht, wo man besondere Räume oder Schulhäuser hatte, die meist klein und baufällig waren. Welche Ansprüche man an ein neues Schulhaus etwa erhob, mag aus dem Kostenvoranschlag Mühletals hervorgehen, das für den Schulhausneubau 330 Gl. 5 Bz. auszugeben vorhatte.<sup>21</sup> Bei dem damaligen militärischen Druck und dem fast gänzlichen Mangel an Schulfonds und Legaten durfte auch der Erziehungsrat dem Landvolke keine finanzielle Mehrbelastung zumuten; was daher an Schulausstattung: Neubauten, Vermehrung von Schulabteilungen oder Lehrstellen und dergleichen geschah, ist gänzlich belanglos. Aus denselben Gründen mußte der Erziehungsrat auf den ernsthaft erwogenen Plan einer gehobeneren Schule für den Bezirk Kulm von vornherein verzichten, die nach dem Entwurf des Pfarrers und Inspektors Rytz eine Art Sekundarschule ohne Französisch geworden wäre mit Lesen, Erzählen, orthogr. Diktat, Aufsatz, Planimetrie und womöglich Geometrie, vaterländ. Geschichte und Geographie, Statistik benachbarter Länder, Naturgeschichte und Anwendung auf Landesökonomie; Theorie der Künste (für Handwerker), natürliche und christliche Moral, natürliche und geoffenbarte Religion.

Der Verwirklichung zugänglicher schienen dem Erziehungsrat Reformen im Schulbetrieb. Am 20. Oktober 1799 — vor Beginn der Winterschule — wandte er sich in einem programmatischen Sendschreiben an sämtliche Landschullehrer, worin diese hauptsächlich auf folgende Punkte aufmerksam gemacht wurden:

Klasseneinteilung. Bis jetzt war es fast allgemein Übung gewesen, daß sich der Lehrer mit jedem Kinde einzeln abgab, was der Erziehungsrat als den „Tod jedes guten Unterrichts und die erste Quelle der stupenden Gedankenlosigkeit“ bezeichnete. Daher empfahl er den Lehrern dringend eine zweckmäßige Klasseneinteilung nach Anleitung des Pfarrers, der bei Eröffnung der Schulen jedes einzelne Kind prüfen werde. An eine Einteilung nach dem Alter war wohl nicht gedacht, sondern hauptsächlich nach Fähigkeit.

Erweiterung des Lehrplans. Der bisherige Unterricht bestand in der Hauptsache im Auswendiglernen des Katechismus (meist des

<sup>21</sup> PER, 48.

Heidelbergers) und biblischer Erzählungen, sowie in der Einübung von Psalmen und geistlichen Liedern (Schweizerlieder in Kulm, Gontenschwil, Schöftland, Hirschtal); sodann im Buchstabieren, Syllabieren und Lesen, dieses meist verständnislos betrieben und ohne Wiedererzählen; weniger allgemein war das Schreiben und noch spärlicher das Rechnen, das zudem selten zu den vier Spezies gebracht wurde (besonders stiefmütterlich im Bezirk Kulm und im jurassischen Aargau). Diesem kümmerlichen Lehrstoff gegenüber empfahl der Erziehungsrat 1. nicht bloß Lesen zu lehren, sondern von Zeit zu Zeit ein Buch, etwa Rochows Kinderfreund, vorzulesen, zu erklären und nacherzählen zu lassen; 2. den Lesefesten drei Stunden Rechnen zu erteilen; 3. die Fortgeschritteneren täglich eine Stunde, die Lesefesten drei Stunden im Schreiben einzuüben; 4. Anweisung im Gesang zu geben.

Stundenplan. Der Unterricht dauerte bis dahin im Winter täglich 6 Stunden, 8—11 Uhr und 12—3 oder 1—4 Uhr; doch gemäß damaliger Methode ohne weitere Gliederung. Nun sollten die Fächer stundenplangemäß erteilt werden, etwa so: 1. die, welche noch nicht lesen können, haben den Winter über die Schule täglich von 8—10 und 12—2 Uhr zu besuchen; 2. die, welche im Lesen und Auswendiglernen zwar fortgeschritten, aber noch nicht ganz fest sind, kommen nur vormittags um 8 Uhr und haben von 10—11 Uhr eine Schreibstunde; 3. die, welche ganz fest sind, werden der täglichen Schule entlassen und erscheinen nur an Repetiertagen, d. h. an wöchentlich zwei vom Pfarrer zu bestimmenden Halbtagen zur Nachprüfung im Lesen und Auswendiglernen; sie sollen jedoch daneben die Schule täglich besuchen von 2—3 Uhr, um je 3 Stunden Schreiben und Rechnen zu empfangen, wovon nur ganz arme Kinder dispensiert werden dürften.

Schulbesuch. Dieser war, ganz abgesehen von der Sommerzeit, da keine oder nur wenig Schule gehalten wurde, auch im Winter mangelhaft, und ebenso ungenau nahm man es mit dem Ein- und Austritt. Dem gegenüber gebot der Erziehungsrat, kein Kind vor dem sechsten Jahre anzunehmen und vor der Kommunion zu entlassen. Ferner ermahnte er die Lehrer zu einer strengen Kontrolle des täglichen Schulbesuchs, wozu er am 6. November 1800 eine besondere Anleitung gab: 1. die Schullehrer sollen gehalten sein, während der Winterschule jeden letzten Sonntag im Monat ein genaues

Verzeichnis der Versäumnisse ihrer Schulkinder dem Bürger Pfarrer zu übergeben; 2. die faumseligen Kinder oder deren Eltern soll der Pfarrer unter Zuziehung eines Municipalen vor sich bescheiden und die nötigen Vorstellungen machen; 3. nach Verfluß eines Monats werden diejenigen, bei denen die Ermahnungen fruchtlos geblieben, durch den Pfarrer dem Schulinspektor verzeigt, der sie sofort zitieren und verwarnen soll; 4. nach Verlauf eines weiteren Monats oder auch schon früher sollen die Unverbesserlichen durch den Inspektor dem Erziehungsrat gemeldet werden, der sie dem Gerichte überantworten wird — wozu der Vollziehungsrat schon einen Monat später die gesetzliche Handhabe bot, indem er den Schulzwang einführte und strafbare Absenzen der Winterschule mit 5 Bz. pro versäumte Woche büßte.<sup>22</sup>

Um den Lehrern die neue Schulordnung des nähern zu erklären und einzuschärfen, wurden sie vor Beginn der Winterschule 1800/01 bezirkweise von den Inspektoren zusammenberufen, wozu auch die Municipalitäten je ein Mitglied abordnen sollten. Die teilnehmenden Lehrer erhielten ein Taggeld von 10 Bz. Ein Fonds von 500 Fr. zu ähnlichen Zwecken war vom Minister nicht erhältlich.

Indessen hatte der Erziehungsrat zwei neuartige, die Schulordnung ergänzende Maßregeln eingeleitet, wovon die eine den ersten, wichtigsten Schritt des Schulkindes gleichmäßig und vernünftig gestalten sollte. Zu diesem Zwecke ließ er nämlich durch den um die öffentliche Erziehung vielfach verdienten Pfarrer Imhof in Schinznach<sup>23</sup> ein „ABC-Buch für Kinder“<sup>24</sup> — das erste aargauische Schulbuch — anfertigen, das sich zwar methodisch wenig unterschied von andern ähnlichen Erzeugnissen (z. B. dem Namenbüchlein), wohl aber stofflich, indem es z. B. orthographische Uebungen, Denkprüche, ein Verzeichnis von Stellen des Neuen Testaments zum Lesen oder Auswendiglernen, einen Abschnitt aus „Eienhard und Gertrud“, das Einmaleins mit Angaben über Münzen, Ziffern und römische Zah-

<sup>22</sup> Str. VI, 450/51.

<sup>23</sup> Imhof hatte in Schinznach eine Mädchen-Fortbildungsschule für Handarbeiten gegründet, was ihm die besondere Anerkennung des Direktoriums eintrug samt einer Gratifikation von 80 Fr. (26. I. 49). Er widmete sich auch der Heranbildung junger Lehrer und trug sich sogar mit dem Gedanken der Einrichtung eines Lehrerseminars in Verbindung mit einer Wertschule. Starb schon 1799.

<sup>24</sup> Erschienen in Aarau bey Friedrich Jak. Bel 1799 (1 Exemplar KBA).

len, sowie eine Gebrauchsanweisung für Lehrer und Eltern enthielt. Dagegen waren weggelassen der Christliche Glaube und die Zehn Gebote, angeblich weil diese Stücke schon im „Heidelberger“ stünden, im Grunde aber, um ein religiös neutrales Schulbuch zu haben und die Religionslehre aus dem Elementarunterricht fernzuhalten. Das Büchlein fand den Beifall Stapfers und auch der Kammer (unter Rothpletz), die sofort 400 Exemplare auf ihre Rechnung übernahm. Im übrigen wurden die Büchlein zu 5 Bogen das Exemplar den Gemeinden partienweise zugesandt mit der nötigen Empfehlung zur Einführung; arme Gemeinden sollten es gratis erhalten. — Die andere Maßregel des Erziehungsrats sollte den Schreibunterricht verbessern. Da die wenigsten Lehrer ordentlich schreiben konnten, ließ derselbe Vorlagen stechen, sowie ABC-Blätter drucken; die ersteren wurden zu 4 Kr., die letzteren zu 1 Kr. verabsolgt. Neben den kleinen Vorlagen, für die Hand des Kindes bestimmt, wurden große zum Aufhängen an der Wand hergestellt.

Eifrig bemüht war der Erziehungsrat um eine gewissenhafte Handhabung der örtlichen Schulaufsicht. Schon am 29. April 1799 hatte er beschlossen, in den Dörfern, ähnlich wie in den Städten, Kommissionen ins Leben zu rufen, die vom Inspektor und Pfarrer aus rechtschaffenen Bürgern bestellt werden sollten. Wie weit diese Landschulpflegen zustande kamen, ist nicht ersichtlich; nirgends ist von solchen die Rede. Als eine gute ergänzende Kontrollmaßnahme erachtete der Erziehungsrat die Examina, die in jeder Gemeinde gesondert abgehalten werden sollten im Beisein der Municipalität und des Pfarrers, welcher letzterer dem Inspektor darüber Bericht zu erstatten hatte. Wie bisher sollten den Kindern Prämien in Geld oder Büchern gespendet werden, wo die nötigen Fonds dazu vorhanden waren. Ueberdies beschloß der Erziehungsrat am 5. Februar 1801, aus der eigenen Kasse an die besten und fleißigsten Schulkinder besondere Prämien zu verabsolgen in Form von Silbermünzen zu 30 Kreuzern, zusammen im Betrage von 200 Fr. Es wurden 301 Stück geprägt mit der Aufschrift: Dem Fleiß zum Lohn. Sie sollten an einem bestimmten Sonntag durch die Ortsgeistlichen auf eine schickliche und aufmunternde Weise ausgeteilt werden.

Die größte Aufmerksamkeit schenkte der Erziehungsrat dem Lehrer, in der Erkenntnis, daß jeglicher Erfolg schließlich von dessen Person abhängt, und in der Annahme, daß von ihm am ehesten Ver-



Der Erziehungsrat befasste sich auch mit der Frage, ob ein Lehrer noch ein anderes öffentliches Amt bekleiden durfte. Man sah von einer grundsätzlichen Entscheidung vorläufig ab, da "die Schullehrer unter die wenig brauchbaren Männer der Gemeinde gehören." Auch der Verdienst der Lehrer war Thema. Ein Lehrer verdiente damals durchschnittlich 50 Gl. Das war so viel wie Baumwollspinner verdiente. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass ja nur im Winter ordentlich Schule gehalten wurde; im Sommer war es nur 1/2 bis 1 Tag pro Woche. Da Ansätze waren nur schwer zu bestimmen, da grossteils in Naturalien bezahlt wurde und die Wohnung mietfrei war. Die Löhne waren vom Zehnten oder den Bodenzinsen abhängig und manchmal musste der Lehrer sein Schulgeld auch von Haus zu Haus zusammenbetteln. Auch das Thema Pensionierung oder Unfall während der Arbeitszeit fand im Direktorium wenig Verständnis, dafür sollten die Gemeinden zuständig sein. Die zogen sich aber recht oft aus der Verantwortung und gaben höchstens freies Wohnen und ein Stück Land oder einen Garten an die pensionierten Lehrer ab.

Das Thema Bildung bei der Lehrperson war eigentlich ein dringliches. Die meisten waren nur nebenbei Lehrperson. Von den 133 damaligen Lehrern waren die Hälfte Landwirte, 1/5 Industriearbeiter, 1/5 Handwerker, vereinzelt Schreiber oder Krämer. Die Hälfte konnte gut lesen, 20 konnten schön schreiben und etwa 12 konnten rechnen! 1802 kamen 20 Landschullehrer nach Aarau, bezogen Quartier bei Privatpersonen (B&B) und man lehrte sie Schreiben, Orthographie, Diktat, Grammatik, Aufsatz, Vorlesen und mündliche Wiedergabe des Gelesenen. 1801 reisten die Aarauer Lehrpersonen *Nüsperli, Rahn, Daniel Ott und Herr Bircher* nach Burgdorf und wurden von Pestalozzi in seiner Methode unterrichtet. 1802 übernahm *Andreas Moser* die Durchführung dieser Aufgabe. Dennoch, der Schulbesuch der Kinder war nur mässig befriedigend. Wie man dies verbessern konnte, scheiterte an den Sparmassnahmen des Regierungsstatthalters Suter. Der Erziehungsrat versuchte mit diesen Worten Suter dazu zu bringen, einen bewilligten Fonds für Schulmaterial zu öffnen: "Der Geist öffentlicher Sparsamkeit ist eine höchst notwendig gewordenen Tugend; nur auf Schuleinrichtungen darf er nicht angewendet werden. Was hier erspart wird, ist wahre Verschwendung. Besonders in einer Zeit, wo alles äussere Eigenthum zu verschwinden droht, müssen wir unsere Kinder mit Gütern versehen suchen, die nicht geraubt werden können." (S.170) Nebst den Sparmassnahmen kam auch die Verständnislosigkeit für einen Schulbesuch zum Tragen - Lesen und Schreiben wurden als schädlich bezeichnet und man war ablehnend gegenüber der Pestalozzischen Schulmethode! In Buchs hatte man versucht Pestalozzi von seinen Irrlehren abzubringen. Er wurde vor den Erziehungsrat gerufen, dort benahm sich Pestalozzi aber so trotzig, dass man den Regierungsstatthalter zu Hilfe rufen musste... Während der Prüfungszeit machten Eltern und Schüler so viel Lärm, dass man abrechnen musste. Die Schuldigen mussten dann später vor dem Inspektor Abbitte leisten. Neben dem Widerstand der Bevölkerung standen die Geistlichen, die das Misstrauen gegenüber Unterricht und Lehrmittel zusätzlich unterstützten. Man versuchte zwar die Geistlichkeit versöhnlich zu stimmen. Sie beharrten aber auf ihrem Widerstand, vor allem, weil man im "ABC-Buch" die 10 Gebote nicht aufgenommen hatte. Ausserdem forderten sie, dass der Religionsunterricht durch einen Pfarrer erteilt werden müsse. Darin kam ihnen der Erziehungsrat entgegen. Ansonsten bestand er darauf, dass das Buch ein Lesebuch und nicht ein Religionsbuch sei (1801). 1803 löste sich der Erziehungsrat auf - er hatte seine Aufgabe voll und ganz erfüllt. Ludwig Rahn wurde, infolge seiner geleisteten Dienste, das Bürgerrecht von Aarau geschenkt und er erhielt "6 Säume (Flüssigkeitsmass=175l) Wein aus der Schaffnerei (Verwaltung) Kastelen" (S.172). Der Aargau versuchte, einen interkantonalen Gedankenaustausch über das Erziehungswesen anzuregen, aber das verhinderten die politischen Gegensätze. Die Arbeit des Erziehungsrates hatte auch politische

Bedeutung. Die tonangebenden Männer Rengger und Stapfer, die den Gewinn der Revolution in der Beseitigung der Hindernisse bezüglich menschlicher Vernunft und Sittlichkeit sahen.

### **Vor der Audienz von Malmaison**

Man könnte glauben, dass man im Aargau die kantonale Unabhängigkeit als einen Vorteil ansah. Die **Volksmehrheit befürwortete die Trennung von Bern allerdings nicht.** 1798 trat man, durch Berner Offiziere von Brugg, dem Fricktal und Baden aus, mit Bern in Kontakt. Herr Feer vermutete sogar einen regelrechten Aufstand. Er schickte die Regierungsrepräsentanten *Ackermann, Hartmann und Lüscher*, die dann, zusammen mit *Herzog von Effingen*, die Abgabe der Waffen von der Bevölkerung forderten. Feer selbst reiste in das aufgeregte Lenzburg - hier waren aber keine Massnahmen nötig. *Rudolf und Friedrich Ludwig May und Friedrich von Diesbach* wurden allerdings verhört, dann aber wieder frei gelassen. Die Ablegung des Bürgereids verlief im ganzen Kanton aber widersprüchlich - vor allem im Bezirk Kulm und Zofingen. *Pfarrer Daniel Siebenmann* wurde sogar tätlich angegriffen, als er die Bürger von der Ablegung überzeugen wollte. In der Gemeinde Schöftland wurde der Eid mehrheitlich verweigert, obwohl deren Präsident, *Ludwig May*, dafür war. Besonders widerspenstig war Reitnau. *Hans Matter*, der Gemeindepräsident, verfasste gar eine Schrift gegen den Bürgereid. Mit acht anderen kam er vor Gericht und wurde mit Arrest und Ermahnungen dann wieder entlassen. Die Aufwiegelung des Volkes ging hauptsächlich von Luzern aus. Hier pflegte man das Gerücht, junge Männer müssten sich pflichtgemäss als Soldat einschreiben. Feer schickte *General Lorge und Xaintrailles* und die brachten Ruhe in die Aufwiegler. Folgende Strafen wurden verhängt: Haft, Gemeindeversammlungsverbot, öffentliche Abbitte und Wirtshausverbot, Amtsenthebungen. Die militärischen Massnahmen hatten auch Auswirkungen auf die Emigrationen. Die Fähren zwischen Brugg und Olten wurden geschlossen und die Weidlinge beschlagnahmt. **Die Post wurde schärfster Aufsicht unterstellt** und man schleuste Spione in die Gemeinden ein. 1799 setzte aber die Emigration und die Fahnenflucht erneut ein, als mit der Militärorganisation ernst gemacht wurde. 80 junge Bauern( aus Langenthal und Zofingen) gingen bei Gösgen über die Aare. Die Herren *Wyss, Wagner und Bolliger* waren die Emigrantenchefs. Sie wollten die Patrioten töten und die Franzosen verjagen. Der Kanton verdoppelte seine Massnahmen: Patrouillen bewachten verdächtige Orte, die Post an Bauern wurde zurückgehalten bzw. geöffnet und nach Aarau geschickt. *General Nouvion* patrouillierte zwischen Aarau und Olten, den Vätern der Emigranten wurde mit Haft, Verlust des Bürgerrechtes, Eintritt in fremde Kriegsdienste für 10 Jahre oder Kettenstrafe für 10 Jahre gedroht - diese Massnahmen hatten Erfolg. Wyss und Wagner wurden zum Tod durch das Schwert verurteilt und Bolliger zu lebenslanger Kettenstrafe. Allerdings wurden die Hinrichtungsdaten immer wieder verschoben und erst 1799 vollstreckt. Man hob helvetische Truppen aus, 500 aus dem Aargau. *Generalinspektor Rothpletz* erhielt aber nur 75 und diese litten schwer unter den böartigen Zurufen der gegnerischen revolutionären Volksgruppen. Am Ende waren noch 20 Mann übrig. Menziken z.B. ging keinen einzigen Mann gehen. Der Kanton schickte Militär in die aufrührerischen Bezirke und sammelte (ausser in Lenzburg) die Waffen ein. Die Waffen und die Aufständischen brachte man nach Aarau und liess, aus Vorsicht, Verdächtige (*Wyss und Frey aus Brugg; Tanner aus Densbüren; Hunziker und Bäcker Siebenmann aus Aarau und Hünerwadel aus Lenzburg*)verhaften und in die Festung Aarburg bringen. Sie wurden aber bald wieder entlassen. Nach dieser Aktion wurden die Verfahren gegen Aufrührer kantonal vereinheitlicht und alle Strafen jeweils an Ort und Stelle ausgeführt.



Die Zwangsrekrutierungen begannen: 600 bei der Armee; 300 Auxiliaren (Hilfstruppen, die bei Bedarf angefordert wurden); 70 Legionäre; 1 Kompagnie (100-250 Mann) hier: 50 Mann Dragoner und 1 Kompagnie, auch 50 Mann, Kanoniere; 1 Bataillon (300-1200 Mann) unter *Major Hemmann, Lenzburg* um Zug und den Rigi zu sichern. Hier blieben schlussendlich 94 Myann und 23 Offiziere übrig. Ein 2. Bataillon sollte die Limmat aufwärts und den Rhein bewachen. Dies wurde nach kurzer Dienstzeit entwaffnet und nach Hause geschickt, weil so viele Soldaten desertiert waren. (siehe Kopie S. 188). Man drohte allen Stokraten (=Aufrührern) das Kriegsgericht an. Niemand muckte auf. "Das Volk gehorcht" (S.189) Dennoch standen 280 Delinquenten vor Gericht. 6 Verfahren wurden eingestellt, 37 Männer mussten eine Busse bezahlen, jüngere Aufrührer wurden ins Militär gesteckt. Schwerere Strafen erhielten: Hans Eichenberger, Beinwil: 10 Jahre Schellenwerk (=öffentliche Zwangsarbeit, die aber nicht ehrlos machte. Man hatte Glocken um die Fesseln) mit Ketten; die gleiche Strafe für Hans Rudolf Merz, Beinwil; Heinrich Hauri, Reinach: 2 Jahre Schellenwerk. Jakob Klaus, Safenwil, war öffentlicher Beamter. Er wurde zu 1 Jahr Deportation nach Frankreich geschickt und 200 Dukaten Busse verurteilt. Die Deportation wurde dann in einen Dorfarrest umgewandelt. Pfarrer Unger, Leutwil, war Inhaber einer Wirtschaft. Er bekam 1/2 Jahr Hausarrest, Amtsenthebung und musste einen Vikar, der seine Stelle einnahm, selbst bezahlen. Ausserdem musste er Abbitte vor dem Satthalter und dem Kriegsgericht leisten. Nach diesem Urteil vergiftete er sich.

#### **Seit der Audienz von Malmaison**

Man wollte die verlorenen Provinzen Waadt und Aargau wieder haben. Bonaparte wollte, in einem ersten Entwurf von Malmaison, diesbezüglich vermitteln und Bern in seinem offiziellen Bestand wieder herstellen. Waadt sollte getrennt bleiben und mit Graubünden einen eigenen Kanton bilden. Den Gesandten *Stapfer und Reinhard* gelang es, den Aargau von Bern zu trennen und an Baden anzugliedern. Man wollte das Volk entscheiden lassen. Die einheimischen Adligen, *May und Goumoens*, und die bürgerlichen Parteigänger, *Hünerwadel, Hemmann, Ringier-Seelmatter, Tanner und Frey*, sollten dieses Vorhaben durchführen. Für die Umsetzung sammelte man Adressen. Dieses Sammeln führte nach einiger Zeit zu viel Missbrauch und unredlichem Stimmenfang. Gestützt auf das Verbot politischer Kollektivadressen, (1800; 2-8 Tage Gefängnis) griff der Kanton ein und bekam erbetene militärische Hilfe. Je eine Kompagnie (100-250 Mann) nach Lenzburg und Zofingen. Die jeweiligen Unterstatthalter, Scheller in Lenzburg und Herrose in Aarau, erfüllten die Aufgabe der Einquartierungen persönlich. Anschliessend wurden Unterzeichnende verhört. Z.B. Schulmeister Halder, der den Namen von Major Daniel Hemmann als Auftragsgeber bekannt geben musste, dann aber, auf Fürsprache von *Dekan Bertschinger*, wieder frei kam.

In Paris wurde die Unterschriftensammlung von *Niklaus von Wattenwyl-von Monbenay* (Hauptvertreter der Berner Sonderinteressen) intensiv unterstützt. Ebenso von *Barthélemy, Deporte, Hauterive und Fitte*. Fitte war extra nach Paris geschickt worden, um die Pläne von *Glaryes, Rengger und Stapfer* zu durchkreuzen. Stapfer behielt in diesem Ränkespiel aber die Oberhand.

Stapfer wollte schon 1798 11 Kantone; immer einen katholischen und einen protestantischen aneinander gereiht. Der Kanton Baden stand einem solchen Ereignis aber zwiespältig gegenüber. Siehe Kopie der Seiten 206 und 207.

Im Oktober 1801 kommt die Berner Aristokratie ans Ruder und will die Wiedervereinigung mit dem Aargau. Dazu sollten die Beamten aus den entsprechenden Aemtern abgesetzt werden. Die Aarauer

warteten aber auf den Abruf. *Theophil Hünerwadel* kam an die Stelle des Unterstatthalters. Auch er wollte den Aargau mit Bern verbinden - dies wieder in Form einer Volksabstimmung. *Daniel Hemmann* wollte diese Idee beim Senat durchsetzen. Nach ihm versuchten es *Samuel Ringier*, *Samuel Sutermeister* und *Hans Dietiker*. Danach versuchte man es bei Landammann *Frisching*. Alles ohne Erfolg. Grund: die territorialen Bestrebungen Berns fanden nirgends Verständnis. Mit einer neuen Verfassung kam es dann zur Einigung: der Kanton Aargau bleibt unabhängig.

Nachfolgend die Kopien von den Seiten: 214; 215; 216; 217; 218 und 219

Die Abstimmung zeigte ein unzuverlässiges Resultat. Somit ist es nicht verwunderlich, dass die innere Stellungnahme dann überbordete (Herbstaufstand). Statthalter Rothpletz hatte wohl gewisse Illusionen und so verfolgte er wachsam jede verdächtige Regung im Land. Er verstärkte die Geheimpolizei und die Spione. In Siggenthal kam es zu einem kleinen Putsch, der den Ernst der Lage symbolisierte. Rothpletz ordnete weitere Schutzmassnahmen (Dorf- und Sicherheitswachen) an. Diese wurden jedoch nicht durchgeführt. Darin zeigte sich, wie wenig man im Aargau gewillt war, die eben angenommene Ordnung zu verteidigen. Gegen die Errichtung eines Sicherheitskorps des Militärs sprach sich Hünerwadel aber öffentlich aus. er setzte seine Massnahmen weiterhin durch - die Widerstände wiederholten sich. Rothpletz kam mehr und mehr in Bedrängnis. Ein letzter Versuch, den Ausbruch des Aufstandes zu verhindern: Rothpletz holte die Anführer *Hünerwadel* und *Ludwig May* nach Aarau - liess sie aber wieder gehen. Von Brugg aus zog nun *General Erlach* am rechten Aareufer nach Lenzburg und unter *Franz Strauss* eine Kolonne am linken Aareufer entlang. Alle Gemeinden blieben ruhig und gaben den Truppen, was sie jeweils verlangten. Hünerwadel kam Erlach entgegen und in Suhr vereinigte man die Truppen mit denen von Ludwig May. Die Stadt Aarau war nun eingekesselt. Es wurde ein Verteidigungskomitee eingerichtet: *David Frey*; *Daniel Siebenmann*; *Johannes Rychner*. Ludwig May verlangte eine Unterredung mit Rothpletz und forderte ihn auf, zu kapitulieren - dies erfolgte. Erlach erliess eine Proklamation (Aufruf) "zur Herstellung der alten schweizerischen Eidgenossenschaft". Erlachs nächstes Ziel war Aarburg. Er wollte den Kommandanten der Festung, *Salzfaktor* (verlängerter Arm der Regierung für den geregelten Warenumschatz und die Finanzen) *Aerni*, zur Uebergabe auffordern. Aerni bedingte sich 2 Tage Bedenkfrist aus, die ihm Erlach nicht zubilligte und dann zog er weiter. Unterstatthalter Frey von Olten stellte Wachtposten auf, um die Lebensmittelversorgung auf der Festung zu behindern und May von Schöffland drohte Aerni mit dem Landsturm. Unterdessen hatte auch Bern kapituliert und *General Andermatt* forderte den Kommandanten der Husaren, *Favre*, auf, ebenfalls zu kapitulieren. Somit war der ganze Aargau wieder bernisch. In Bern versammelte sich der alte "Rat der 200" und nahm wieder Besitz vom Aargau. Der Aargau hatte nun 3 Behörden: **das Militär** unter *Kommandant May*; mit den Bezirkskommandanten: *Friedrich von Diesbach (Aarau)*; *Oberst Tillier (Brugg)*; *Major Hemmann (Lenzburg)*; *Johann Suter (Zofingen)* und *Generaladjutant Hauptmann Jenner*.

Die **zivile Verwaltung** war besetzt mit: *Senn (Zofingen)*; *Hünerwadel (Lenzburg)*; *Gehret (Kulm)*; *Frey (Brugg)*; *Friedrich Ernst (Aarau)*.

Die **helvetische Behörde** unter Sinner in Königsfelden beschränkte sich auf die Einquartierungen, Verpflegung und Requisitionen.

Das wichtigste Geschäft der neuen Herrschaft waren militärische Angelegenheiten. Die Bevölkerung böllieb ruhig. Nach 10 Uhr war niemand mehr auf der Starsse; Gaststätten nahmen nach 8 Uhr keine

ursprünglichen Eigentümer, wobei Stapfer befürchtete, der bei eben genanntem Geschäfte interessierte Außenminister würde den Bernern den Nargau um ihre Einwilligung in den St. Didierschen Vertrag hingeben.<sup>39</sup> Stapfers Antwort an den bernischen Versucher bilden seine Notes confidentielles an Talleyrand,<sup>40</sup> worin er sich um eine förmliche Anerkennung der Selbständigkeit des Nargaus und der Waadt bearb, sowie um Übertragung des Verfügungsrechts über das ehemalige Staatsvermögen und die ausländischen Schuldtitel auf die Zentralgewalt, um der bernischen Aristokratie die Mittel zur Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen zu entziehen und das Privatinteresse des Ministers von ihr fernzuhalten. Daß Stapfer bei Talleyrand wirklich die Oberhand gewann, beweisen die Bestimmungen des allerdings im Provisorium stecken gebliebenen Geheimvertrags zwischen Talleyrand und Reding, wo es im Titre 2, Art. 2 heißt: Il sera positivement dit dans la constitution: que le pays de Vaud et l'Argovie resteront définitivement séparés du cant. de Berne; que les biens communaux des bourgeoisies, tant des anciennes villes dominantes que des campagnes, leur seront restitués: et que les fonds qui appartenoient aux anciens gouvernans comme gouvernans, et leurs créances sur l'étranger seront mis à la disposition du gouv. central.<sup>41</sup> An den finanziellen Teil dieser Abmachungen fühlten sich Reding und Diesbach nicht gebunden,<sup>42</sup> dagegen verzichteten sie auf die Waadt und den Nargau, wobei natürlich das Verhalten des ersten Konsuls ausschlaggebend war, der in Rücksicht auf die erstere sich unzweideutig ausgesprochen hatte, im übrigen sich in die territoriale Einteilung Helvetiens einstweilen nicht einmischen wollte.<sup>43</sup> Man kann es daher begreifen, daß die Berner Oligarchen mit den Resultaten der Reding-Diesbach Mission nicht zufrieden waren; wie Verriac an Talleyrand schrieb, beschuldigten jene Diesbach, er habe

<sup>39</sup> Wydler, II, 37.

<sup>40</sup> Dunant, 482.

<sup>41</sup> Ebenda, 495.

<sup>42</sup> Gemäß Beschluß des Kleinen Rats vom 29. Januar wurden die oben erwähnten Verkaufstitel der bernischen Verwaltungskammer zuhanden der Gemeindekammer der Stadt Bern abgetreten, welcher daher die Beendigung des St. Didierschen Geschäfts anheim fiel, die Nargauerfrage jedoch nicht mehr unmittelbar berührte. Str. VII, 958/61; Wyß, Geschichte des Stadt- und Staatsguts der alten Republik Bern, bes. 87/88.

<sup>43</sup> Str. IX, 923; Dunant 519.

um einer guten Stelle willen (Gesandtenposten in Wien) die gute Sache verraten.<sup>44</sup> Das einzige positive Resultat des Unternehmens war das bekannte „Amalgam“, das niemand mehr nützte als der Aarauerpartei, da hierdurch Rengger und einige Besinnungsfreunde in die Zentralbehörde gelangten. Was den Aargau anbelangt, blieb den Bernern vorläufig nichts anderes übrig, als wenigstens dessen Vereinigung mit Baden zu verhindern, was nicht ohne Mühe gelang.<sup>45</sup>

Auch die Verfassungsfrage nahm im Aargau eine den Wünschen Hünerwadels entgegengesetzte Wendung. Die von den Oktobristen entworfene föderalistische Verfassung vom 27. Februar 1802 sollte von den einzelnen Kantonstagtagungen sanktioniert werden. Die Wahl dieser Tagtagungen unterlag einem doppelten Filtriersystem. Die Hauptrolle fiel den 12gliedrigen Wahlkommissionen zu, wozu der Senat die eine Hälfte, den Regierungstatthalter inbegriffen, beisteuerte, während die übrigen sechs so bestimmt wurden, daß Kantonsgericht und Kammer je zwei abordneten und diese vier sich durch zwei weitere Mitglieder ergänzten. Diese Zwölferkommissionen hatten aus der Zahl der Wählbaren die Mitglieder der Tagtagung zu ernennen, für den Aargau auf 20 festgesetzt. Die Wählbaren unterlagen nach unten einem indirekten Wahlverfahren; die Urversammlungen ernannten zuerst auf je 100 Aktiobürger bei absolutem Mehr einen Wahlmann, der 25 Jahre zählen und sich über 2000 Fr. Vermögen ausweisen mußte. Die Wahlmänner bezeichnen bezirksweise die Wählbaren, die denselben Wählbarkeitsbedingungen unterworfen waren wie die Wahlmänner, und zwar je einen auf 600 Seelen, im Aargau zusammen 98.<sup>46</sup> Trotz den ziemlich stark einschränkenden Wählbarkeitsbedingungen und einigen von Hünerwadel gerügten Unregelmäßigkeiten,<sup>47</sup> ergab sich eine große Zahl, vielleicht sogar eine schwache Mehrheit, altgefinnter Wahlmänner. Anders war, worauf schließlich alles ankam, das Ergeb-

<sup>44</sup> UE 477, fol. 47.

<sup>45</sup> Wyß, Leben I, 365.

<sup>46</sup> Str. VII, 1036, 1089, 1092. Wechsli I, 562.

<sup>47</sup> PRAE V, 155/56; Str. VII, 1155. Die Wahlmänner der Distr. Brugg und Kulm verwahrten sich wider den allfälligen Schluß, daß man mit der Vornahme der Wahlen auch die Verfassung annehme (in Aarau kam ein ähnlicher Antrag nicht zur Abstimmung).

nis der Zwölfertkommission, die ohne weiteres zur Hälfte aus Patrioten sich zusammensetzte, aber auch in der andern wenigstens einen Neu- oder doch Neutralgesinnten aufwies, nämlich den Aarauer David Frey (im Jahre 1799 eine Zeitlang Kantonsunterstatthalter).<sup>48</sup> Das entschied; die 20 köpfige Tagsatzung<sup>49</sup> zählte höchstens 5 Mitglieder, die nicht unbedingt zur Aarauerpartei hielten. Das Verhalten war daher der Tagsatzung vorgezeichnet durch dasjenige der republikanischen Gesamtpartei und noch mehr durch die Sorge um die kantonale Existenz. Zwar blieb der Aargau als Kanton erhalten; aber es fehlte ihm etwas, was ihn in Aarau von vornherein unannehmbar machte: die badische Hälfte, ohne die auch die andere Hälfte in der Luft schwebte. Dazu kam, daß die Verfassung die Ablösung der Feudallasten zum wahren Werte festsetzte, was auf die Haltung der bäuerlichen Tagsatzungsmitglieder nicht ohne Einfluß war. Die Tagsatzung ging vorsichtig zu Werke; sie verschob erst die Abstimmung um einige Tage (am 2. April), um das Beispiel anderer Kantone abzuwarten, bestellte am 7. April eine Kommission zur Prüfung des vorgelegten Verfassungsprojekts und verwarf dann letzteres am 10. April (bei Abwesenheit des erkrankten Ringier-Seelmatter) mit 18 gegen 1 Stimme. Ebenso wurde der Vorschlag Hünerwadels (RSt., resp. Vorsitzender), eine Verfassungskommission zu bestellen, verworfen, bezw. vertagt, bis die Regierung die Konstitution als angenommen erklärt habe. Offenbar befürchtete man im Aarauerlager, die wuchtige Ablehnung der Verfassung, die doch Bonapartes Zustimmung zu haben und die Wünsche der aargauischen Patrioten zu erfüllen schien, könnte in Paris einen üblen Eindruck erwecken, den drei der führenden Persönlichkeiten — Zimmermann, Rothpletz, Herzog — durch ein besonderes Begleitschreiben an Verninac, das sie der offiziellen Verwerfungserklärung beifügten, abzu-

<sup>48</sup> Vgl. Wydler II, 44. — Wahlkommission: Suter u. Gysi, Verwalter; Hürsch u. Hauri, Ktsrichter; Rothpletz u. Herzog, von den vieren ernannt; David Frey; Bez.-Richter Frey von Gontenschwil; Ringier-Seelmatter; Major Hemmann v. Lenzburg; Agent Dübelsbeiß v. Schinznach, dazu der Regierungstatthalter. S. auch Str. VII, 1118.

<sup>49</sup> Nämlich: Zimmermann, Kammerpräf. Suter, Bez.-Richter Schwarz v. Mülligen, Rothpletz, Adm. Seiler, Herzog v. Effingen, Ringier-Seelmatter, Adm. Gysi, Ktsrichter Hauri, David Frey, a. Oberst Hünerwadel, Bez.-Richter Dan. Bertschinger, Bez.-Richter Frey von Gontenschwil, a. USt. Speck, Ackermann, a. Repräf. von Niederlenz, Bachmann und Scheurer, beide Administ., Melchior Lüscher von Entfelden, Bez.-Richter Zimmerli v. Ostringen, Ktsrichter Käfer. PRSt V, 155; Str. VII, 1163/64.

schwächen suchten, indem sie den negativen Entscheid auf das Solidaritätsgefühl gegenüber andern Kantonen, denen die Verfassung weit nachteiliger sei als dem ihrigen, zurückführten — eine Umschreibung des eigentlichen Beweggrundes, die kaum viel genügt haben dürfte.<sup>50</sup>

Der Staatsstreich vom 17. April, den Rengger auf Drängen Stapfers hin und im Einverständnis mit Verninac inszenierte,<sup>51</sup> stellte die Autorität der Minderheitspartei im Aargau wieder her. Noch am selben Abend wurde Hünerwadel (nebst den Statthaltern von Glürich und Luzern) durch die übrigbleibenden Mitglieder des Kleinen Rats abberufen und zum Nachfolger Herzog von Effingen ernannt, der aber nach Neuordnung der Dinge wieder abgelöst werden wollte, was dann durch die Person des ehemaligen Finanzministers Rothpletz geschah (Ende Juni). Durch die vom Volk angenommene sogenannte zweite helvetische Verfassung, die von einer Notabelnversammlung auf Grund des Entwurfs von Malmaison ausgearbeitet worden war,<sup>52</sup> wurde der Aargau auch in territorialer Hinsicht restituiert, indem der Kanton Baden wieder mit demselben vereinigt wurde, doch ohne Amt Hitzkirch und oberes Freiamt, dagegen mit dem bis jetzt bernischen Teil des Amtes Narburg. Auch die neue Kantonsverfassung, die der Aargau erhielt, zeugte von dem neuerlichen Umschwung der Dinge; denn dieselbe wurde beraten und entworfen von einer besonderen Verfassungskommission, deren Mitglieder vom Senat ernannt und daher mehrheitlich entschlossenen Anhängern der Aarauerpartei entnommen worden waren und in ihrem Werke den Geist des führenden Mannes, Renggers, noch entschiedener zum Ausdruck brachten, als dies in der Verfassung von 1801 geschehen war.<sup>53</sup>

Der sogenannte Stecklikrieg stellte wieder alles auf den Kopf, indem das alte Bern den Aargau buchstäblich wiedereroberte, nur in

<sup>50</sup> Str. VII, 1217/18; 1395/96; *AE Suisse*, suppl. 27, fol. 235. — Vgl. auch die kurz zuvor von Verninac seiner Regierung gemachten Vorschläge zur Aufteilung Helvetiens, Str. VII, 1073, Nr. 36.

<sup>51</sup> Vgl. Wydler II, 45 ff.

<sup>52</sup> Notabeln aus dem Aargau waren Herzog v. Effingen und Kammerpräf. Suter, welcher letzterer dem Rufe weniger optimistisch folgte als jener. Str. VII, 1263.

<sup>53</sup> Vgl. zu Obigem Pfyffer, *Der Aufstand gegen die Helvetik* 2c. 8 (Progr. Wettingen 1903/04). Bei der Hauptstadtwahl erhielt Aarau 7 Stimmen, Baden 2, Lenzburg 1 (AKA).

umgekehrter Richtung, wobei ihm die aargauische Bevölkerung mit Herz und Hand behülflich war. Daran ist nichts Verwunderliches; auffällig ist nur, daß dasselbe Volk erst kurz zuvor in freier Abstimmung die Ordnung der Dinge sanktioniert hatte, gegen die es jetzt Sturm lief. Denn laut offiziellem Stimmregister hatten von den 14 561 Stimmfähigen 6356 schriftlich und 6412 durch Stillschweigen angenommen, während nur 1793 ausdrücklich verwarfen. Bei näherem Zusehen zeigt die Abstimmung aber ein anderes Gesicht, als man nach diesen Zahlen glauben möchte. Zunächst in Rücksicht auf das nicht ganz einwandfreie Ausmittlungsverfahren, wobei kleinere Additionsfehler und falsche Eintragungen — alle zugunsten der Annahme — unberücksichtigt bleiben können. Ins Gewicht fällt dagegen die nachlässige Art, wie bei etwa 12—15 Gemeinden, die mit offenem Handmehr abstimmten und „ohne Widerrede“ annahmen,<sup>54</sup> einfach und ohne Rücksicht darauf, wieviele wirklich anwesend waren, die gesamte stimmfähige Bürgerschaft jeweilen als schriftlich annehmend ins Register eingetragen wurde, während laut Vorschrift die Mitteilung der Verfassung vor versammelter Gemeinde und die Eröffnung der Stimmregister ausdrücklich getrennt sein sollten, indem ersteres am 2. Juni morgens 7 Uhr, letzteres von 12 Uhr an selbigen Tags bis zum 5. Juni zu geschehen hatte, wobei jeder Stimmfähige sein Ja oder Nein eigenhändig oder durch den hiezu bestellten Beamten eintragen sollte. In Reinach z. B. kam die Kirchgemeinde — doch wohl nicht vollzählig — zusammen; nachdem der Nationalschaffner Sam. Fischer den vielfach unterstützten Wunsch ausgesprochen, Zehnten und Bodenzinse möchten zum billigsten und gerechtesten Maßstabe ablöslich erklärt werden, war die große Mehrheit für die Verfassung und niemand dagegen — im Stimmregister erscheinen, laut offiziellem Verzeichnis, alle stimmfähigen Bürger des Kirchspiels als schriftlich Annehmende (947). Birrhard lieferte ein unordentliches Protokoll mit Durchstreichungen ein; der Überbringer, Sohn des Municipalitätspräsidenten, erklärte jedoch mündlich, die Verfassung sei einhellig angenommen worden,

<sup>54</sup> Z. B. auch Narau, das auf Antrag Rothplehens „mit lautem Zuruf und Beyfall einmütig annahm und ebenso einmütig eine Dankadresse an die Regierung beschloß, während sich — nachträglich — nur 260 von den 690 eigenhändig in die Liste eintrugen. KUA, Register über die Annahme und Verwerfung der Constitution von 1802, 1. Bd.



worauf ebenfalls Eintragung unter die Rubrik „schriftlich angenommen“ erfolgte. Welche Bewandnis es auch mit diesen und andern Eintragungen wirklich haben mag, soviel ist sicher, daß die Ergebnisse wesentlich anders lauten würden, wenn die Abstimmung genau nach den Vorschriften durchgeführt worden wäre. Aber auch der innere Wert der oben angeführten Zahlen entspricht nicht der Einschätzung, die denselben gesetzlich zukam, wie dies schon ein flüchtiger Blick auf die übrigen Resultate der Abstimmung zeigt. Bei einem großen Teile Helvetiens läßt sich nicht auf eine grundsätzliche Einstellung zur Revolution schließen; denn viele Bürger stimmten nein, weil sich die Verfassung über die Loskaufsbedingungen der Feudallasten ausschwieg (Waadt!); viele schrieben ja, da ihnen die vorgeschlagene Neuordnung als das kleinere Übel gegenüber dem bisherigen Provisorium erschien, und was den Gewalthaufen der Stimmfähigen, die stillschweigend Annehmenden, anbelangt, so dürfen diese größtenteils als Verwerfende betrachtet werden, da es sich nicht bloß um solche handelt, die durch ihre Gleichgültigkeit ihre Unreife für die neue Zeit bekundeten, sondern um zahlreiche entschiedene Systemgegner, die sich hinter dem Stillschweigen verbargen oder aus besonderem Troß weder Fuß noch Finger rührten. Ähnlich stand es im Aargau, nur daß hier die Aarauerpartei ziemlich geschlossen für die Verfassung eintrat, mit Einschluß des bäuerlich patriotischen Elements, sodaß also die Nein größtenteils von wirklichen Parteigegnern herrührten.<sup>55</sup> Aber auch die meisten stillschweigend Annehmenden, sowie ein mehr oder weniger beträchtlicher Teil der Ja-schreiber haben weder ihre Zuneigung zur Revolution noch gar die Zustimmung zum Getrenntsein von Bern kundgeben wollen, wie dies z. B. aus den Abstimmungsergebnissen Zofingens und Lenzburgs hervorgeht, sowie aus der großen Zahl notorischer Bernpartei-gänger, die sich der Stimme enthielten oder ein Ja hinsetzten.<sup>56</sup>

<sup>55</sup> Oftringen war die einzige Gemeinde, die, wenn man ihrer eigenen Begründung Glauben schenken darf, die Verfassung hauptsächlich wegen der Zehnt- und Bodenzinsfrage verwarf. KNA, Register 2c.

<sup>56</sup> Zofingen: 320 Ja, 140 stillschw. Annehmende, 6 Nein. Lenzburg: 154 Ja, 171 stillschw. Annehmende (kein Nein). Mit Ja unterschrieben z. B. Hier. Hünerwadel, Präs. d. Mun.; Marg Sam. Strauß, Mitgl. d. Mun. u. nachmals wegen Widerspenstigkeit von den helv. Behörden abgesetzt; der als Adressenkopist gemäßigter Schulmeister Halder; ferner Sam. Ringier-Seelmatter, Präs. d. Mun. Zofingen; Ustätt-halter Gehret usw.

neuen Gäste mehr auf. Jenner verbot auch "geheime Umtriebe" - damit war wohl Rothpletz gemeint, der seine Parteiangehörigen wach behalten wollte....

Man wollte weitere Truppen ausheben. Die geforderten Mannschaftsverzeichnisse wurden erstellt, aber gegen eine Stellung von Dragonern wehrte man sich - Jenner stimmte zu und später zogen Jenner und May ab.

Helvetische Truppen kamen auf die Festung Aarburg und nachrückende Franken besetzten die Städte. Rothpletz befürchtete einen Aufstand. Aber der Einmarsch der fränkischen Truppen setzte allem ein Ende. Die gesetzliche Ordnung konnte wieder hergestellt werden. Rothpletz säuberte alle Munizipalitäten und entthob die Mitglieder ihres Amtes. Seine Funktion und Vollmacht wurde von der Regierung bestätigt und auf Helvetien ausgedehnt. Zur weiteren Beruhigung des Landes diente die Entwaffnung. Aber die Erregung der Bevölkerung blieb bestehen. Das Polizeidepartement verkannte die Gefahr nicht, hielt aber erneute verschärfte Massnahmen für unnötig.

siehe Kopie von S. 240

und die folgenden Seiten von S. 241 - 251

Das Freiamt und Merenschwand wurden dem Aargau zugeteilt, Hitzkirch zu Luzern und 1803 kam das Kelleramt zu Zürich. Beim Fricktal war man uneinig. Zuerst wollte man es zu Basel legen. Dazu riet man ab, weil damit der gesamte schweizerische Handel mit Bözberg und Hauenstein in Basler Händen wäre. Aber auch zum Aargau gehöre es nicht ganz; Rheinfelden stehe dem Kanton Basel näher als dem Aargau. Geteilt wollte das Fricktal aber auch nicht sein und so kam es ganz in den Kanton Aargau. *Rothpletz und Keller (Luzern)* liessen sich alle Abmachungen von Senator *Desmeuniers* schriftlich geben. Nun war also endlich der neue Kanton Aargau erschaffen und die Hauptstadt war Aarau. Alle beweglichen und unbeweglichen Güter gingen an die Kantone zurück, denen sie ursprünglich gehörten.

Verfassungsarbeiten: siehe Kopie von S. 257/258

Die Reorganisation der Gemeinden und das damit zusammenhängende Stimmrecht wird von Stapfer durch einen Trennungsstrich zwischen Orts- und Aktivbürger (Einwohner) gezogen. Stimmrecht haben: Ortsansässige, im Ort Geborene, anerkannte Kantonsbürger und diese alle wählen den Gemeinderat.

Die Aufgaben des Grossen Rat: Inhaber der Staatsgewalt, stimmen Gesetzesvorlagen zu/ lehnen sie ab; Recht auf Erstellung von Gesetzesinitiativen; Militärvorstand, Vergabe des Bürgerrechts an Fremde, Kontrolle der Exekutive.

Die Aufgaben des Kleinen Rat: Gesetzesvorlagen, Friedens- und Bezirksrichterernennung und dazugehörige Beamte, Verfügungsgewalt über das Militär.

Das Grosse Rat wird vom Volk gewählt. Von 48 Kreisen je ein Mitglied, von den externen Bezirkskreisen je 5 Mitglieder. Ernennung erfolgt durch eine 2/3 Mehrheit auf 6 Jahre Amtszeit. Ein Mitglied muss 30 Jahre alt sein und ein Vermögen von 3000.-Fr haben.

Bonaparte wollte eine Schweiz wie vor 1798 - eine föderalistische. Die "Altgesinnten"=Aristokraten hätten das Heft wieder in die Hand nehmen können. Aber durch eine Volkswahl war diese

vets an Offiziere und von Erinnerungsmedaillen an Soldaten (so in Brugg, Januar 1803) usw. — Demonstrationen, die augenscheinlich als Parallelhandlungen zu den Bemühungen der aristokratischen Abgeordneten in Paris gedacht waren. Mitte Dezember glaubte der beinahe fanatisch wachsame Herrose, ein neuer Ausbruch der Volksleidenschaft stehe unmittelbar bevor. Sofort ließ er in den unruhigsten Gegenden (laut Rapport an Eppler vom 20. Dezember waren etwa 50 Gemeinden unruhig) kleine fränkische Patrouillen zirkulieren und beehrte von der Kammer zu Polizeianstalten 50 Louis-d'ors, erhielt allerdings nur die Hälfte. Weiterhin gab er der Regierung Kenntnis vom Ernst der Lage; das Polizeidepartement verkannte zwar die Gefahren nicht, hielt aber außerordentliche Maßnahmen für unnötig. Gleichzeitig hatte sich Herrose auch an den General Ney gewandt und ihm geraten, die Truppen im Kanton zu vermehren und eine Anzahl Dörfer der Distrikte Brugg, Kulm, Zofingen, wo sich viele Emigranten des Regiments Roverea befänden, planmäßig zu besetzen, sowie eine warnende Proklamation an das helvetische Volk zu erlassen. Ney konnte so weitgehenden Vorschlägen nicht oder nur zum geringsten Teil entsprechen, spornte jedoch die Regierung an, Ruhe und Ordnung im Lande schärfer zu handhaben, und erklärte sich bereit, den Statthaltern für den Bedürfnisfall das nötige Militär zur Verfügung zu stellen (30. Januar 1803). Von diesem Angebote mußte im Aargau, von bereits erwähnten Exekutionen administrativer Natur abgesehen, kein weiterer Gebrauch gemacht werden, da sich keine irgend nennenswerten Unruhen mehr ereigneten.<sup>24</sup>

Der Herbstaufstand von 1802 mit dem abenteuerlichen Aufzug der Stadtkrieger, der junckerlichen Geschäftigkeit samt den markt-schreierischen Proklamationen, sowie dem beidseitigen ängstlichen Vermeiden ernsthafter Zusammenstöße glich mehr einer Don Quijotiade als einem wirklichen Krieg. Das ist die komische Seite der Vorgänge. Ihre wahre Bedeutung liegt tiefer: jetzt wars klar am Tage, daß die Volksmasse trotz aller Opfer der neuen Zeit weder folgen konnte noch wollte. Daß es sich bei diesem Aufstande um einen tiefgründigen Strom revolutionsfeindlicher Gesinnung handelte, dem konnte sich auch später niemand verschließen; auch jene nicht, die beim aargauischen Volke eine ursprüngliche Begeisterung für die neue

<sup>24</sup> PAST VI, 248 ff.; PDK XVII, 41; Str. IX, 837, 846, 847, 850, 1030 ff.

Ordnung voraussetzen. Doch ließen sich Gründe in bestirrender Zahl finden, die eine Abkühlung anfänglichen Revolutionstaumels begründlich machten, wie der Druck der Militär- und Kriegslasten, die Parteiung in den Zentralbehörden, der beständige Systemwechsel, die Wiedereinführung der Feudallasten, die Fehler und der Mißerfolg des neuen Regimes überhaupt usw. Manches hievon hat die Situation verschärft; aber am springenden Punkt führen die Argumente vorbei. Denn von einer Reaktion genannter Art könnte im Aargau doch nur auf Seiten der Aarauerpartei die Rede sein, was nach den bisherigen Ausführungen ausgeschlossen ist. Es ist daher eine Selbstverständlichkeit, die aber hier besonders hervorgehoben werden muß, daß die Aargauer Revolutionäre, wiewohl gerade sie die schwersten Opfer trugen und zum Teil die bittersten Enttäuschungen erlebten, in keinerlei Weise die Herbstbewegung begünstigt und nur aus Furcht vor der Übermacht sich nicht nachdrücklicher dagegen gestimmt haben. Noch weniger kann von einem Rückschlag auf Seiten der Volksmehrheit gesprochen werden, da diese überhaupt nie eine Änderung gewünscht hatte und weder von der neuen Ordnung, noch deren guten oder schlechten Regenten etwas wissen wollte. Wenn auch nur ein Funke des neuen Geistes in ihr, die man doch nicht einem zusammengewürfelten Straßenpöbel gleichsetzen darf, je gegliht hätte, so wäre der Herbstaufstand unmöglich oder dann etwas Sinnloses gewesen, ein Fasnachtsaufzug, der den Spott der Nachwelt voll und ganz verdient hätte; denn kein Augenblick rechtfertigte — psychologisch genommen — einen Ausbruch des Volkswillens weniger als der dazu gewählte, da man ja von den Franzosen endlich befreit war, die eben angenommene Ordnung das Ende langer Wirren und zugleich den Anfang allmählicher Rückkehr zum Alten bedeutete, und ein neuer Umsturz die Lage nicht verbessern, wohl aber verschlimmern konnte. Man wende nicht ein, daß der Aufstand eitel Mache der Aristokratie, das Volk nur ein Werkzeug in deren Händen war; denn darauf kommt es hier nicht an; die Frage ist, als wessen Werkzeug das Volk sich gebrauchen lassen wollte, der neuen oder der alten Herren. Der Städtkrieg stellt eine unzweideutige Antwort dar. Daß man hierüber im patriotischen Lager schon vorher nicht im Zweifel war, beweist z. B. Stapfer, wenn er in einem Briefe vom 17. März 1802 an Rengger schreibt, es sei doch nicht zu verkennen, daß die Volksmasse immer